IMT Nuremberg Archives

H – 276

International Court of Justice

File Copy

H0276-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 11. Februar 1946.
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr

COL. POKROVSKY: Dem Gericht liegt das Tagebuch des Angeklagten Frank vor. In dem Band, betitelt "Tagebuch 1943" finden wir auf Seite 1070 - 1072 eine wichtige Eintragung. In der russischen Uebersetzung ist diese Stelle auf Seite 5 des Anhanges zu den "Auszuegen aus Franks Tagebuch" enthalten, und auf Seite 321 im Dokument ist es mit Bleistift angezeichnet.

Ich zitiere:

"Krakau, 23. Oktober 1943.

Hierauf hielt der Generalgouverneur ueber "das Fuehrerprinzip in der Verwaltung" folgenden Vortrag: "Das Generalgouvernement ist staats- und voelkerrechtlich als Nebenland des Grossdeutschen Reiches, Bestandteil des grossdeutschen Machtbereiches in Europa. Es uebt seine Funktionen in staatlicher Willensbildung und Willensexekutive aus.

Die Souveraenitaet ueber diesen Raum liegt beim Fuehrer des grossdeutschen Reiches und wird in seinem Namen vom Generalgouverneur ausgeuebt, der in sich alle Zustaendigkeiten des Fuehrers stellvertretungsweise zusammenfasst."

Schluss des Zitats.

Ich moechte Ihnen ferner ueber 2 weitere Dokumente eines streng offiziellen Charakters Bericht erstatten.

Das Reichsgesetzblatt fuer 1939, Seite 2077, in Ihrem Dokumentenbuch Seite 333, und wir legen dieses Dokument unter USSR 296 vor. Es ist ein Erlass des Fuehrers und Reichskanzlers ueber die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939. Ich lese den 2. Paragraphen dieses Erlasses vor. Er besteht aus 2 Punkten. Paragraph 2, 1. Punkt:

"Zum Generalgouverneur fuer die besetzten polnischen Gebiete bestelle ich den Reichsminister Dr. Frank.

Punkt 2. Zum Stellvertreter des Generalgouverneurs ernenne ich den Reichsminister Dr. Seyss-Inquart."

Schluss des Zitats.

Im selben Reichsgesetzblatt, aber fuer das Jahr 1940, Teil k, Seite 399, befindet sich der Erlass ueber das Begnadigungsrecht in den besetzten polnischen Gebieten. Es ist USSR-Dokument 299, Seite 336 im Dokumentenbuch.

H0276 - 0003

In diesem Erlass heisst es:

"In den besetzten polnischen Gebieten uebertrage ich das Recht der Ausuebung des Niederschlagungsrechts sowie die Befugnis zu Gnadenerweisen und ablehnenden Entschliessungen in Gnadensachen dem Generalgouverneur fuer die besetzten polnischen Gebiete."

Das Recht ueber Leben und Tod und diese Souveraenitaetsrechte in dem von den Hitler-Anhaengern besetzten Polen waren in die Haende des Angeklagten Frank gelegt. Es sei die Bemerkung gestattet, dass derselbe Hitler gesagt hat, dass er an einem konkreten Beispiel der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk zeigen wird, dass eine Lebensform gefunden worden ist, "die der Welt und gleichzeitig dem Wohle beider Voelker zutraeglich sein wird." Ich habe oben angezeigt, um welche Art von "Beispiel" und "Wohl" es sich handelte:

Am 6. April 1941 begingen die Nazi-Verschwoerer ein neues, vorbedachtes und sorgfaeltig vorbereitetes Verbrechen. Ohne jede Warnung und ohne jede Kriegserklaerung ueberfielen sie Jugoslavien. Der Angriff auf Jugoslavien war eine grobe Verletzung der 3. Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 und des Kellogh-Briand Paktes vom 27. August 1928. Die Delegation von Grossbritannien und die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika haben Ihnen bereits eine grosse Anzahl von Dokumenten vorgelegt, die sich auf den verbrecherischen Ueberfall auf Jugoslavien beziehen. Ich will sie lediglich durch einige neue Beweise ergaenzen, um ein Bindeglied zwischen diesen neuen Beweisstuecken und dem bereits vorgelegten herzustellen. Die offiziellen deutschen Urkunden erlauben uns in ausnehmend markanter Weise die Geschehnisse zu rekonstruieren.

Deutsche Pedanterie kehrt sich in diesem Falle gegen die Verfasser des verbrecherischen Planes. Am 27. Maerz 1941 hielt Adolf Hitler eine Spezialbesprechung ueber die Lage in Jugoslavien ab. Am selben Tage unterschrieb er einen streng geheimen Erlass - 025 - , der ausschliesslich fuer die Oberbefehlshaber bestimmt war. Beide Dokumente befinden sich bereits als Nr. 1746-PS unter den von Ihnen empfangenen Beweisstuecken. In der Rede des Hauptanklagevertreters der USSR ist Punkt 2 des Erlasses 025 vollstaendig zitiert worden. Am 7. Dezember 1945 wurde auch der Punkt 1 dieses Dokumentes verlesen. Ich moechte noch ein paar Zeilen hinzufuegen.

H0276 - 0004

In Paragraph 3 heisst es -- dieser Punkt ist in Ihrem Dokumentenbuch Seite 337 und in dem heisst es:

"... im Einzelnen befehle ich Folgendes:

a) sobald ausreichende Kraefte bereitstehen und die Wetterlage es zulaesst, ist die jugoslavische Flieger-Bodenorganisation und Belgrad mit fortgesetzten Tag- und Nachtangriffen zu zerstoeren.

b) Moeglichst gleichzeitig, keinesfalls frueher, ist die Operation "Marita " zu beginnen, vorlaeufig mit dem beschraenkten Ziel, das Becken von Saloniki in Besitz zu nehmen."

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, drei Umstaende hervorzuheben:

1) Das Bestreben, die Hauptstadt des Staates gaenzlich zu vernichten.

2) Der Zusammenhang zwischen dem Angriff auf Jugoslavien und dem auf ein anderes Land, naemlich Griechenland; die Angriffsplaene gegen Griechenland waren als "Operation Marita" bezeichnet.

3) Die Notwendigkeit der Konzentration von deutschen Truppen und das Wetter waren die Faktoren, die den Zeitpunkt des Angriffs bestimmten.

Der Anlass, der letzten Endes diesen Angriff ausloeste, war nicht irgendeine beleidigende oder unfreundliche Handlung seitens Jugoslaviens, sondern die Notwendigkeit, die deutschen Armeen zusammenzuziehen, und die Wetterverhaeltnisse.

Wie auch in allen vorhergegangenen Faellen der verbrecherischen Faschistenangriffe, sehen wir wiederum den verbrecherischen Versatz des Raeubers, Verrat und kalte Berechnung. Die Vorbereitung der an die Reihe kommenden Missetat war langwierig und verlief nach dem von den Anklaegern bereits offenbarten Hitler'schen Schema.

Die 5. Kolonne, Benutzung des Schlagwortes vom Schutz deutscher Minderheiten, luegnerisches Abgeben friedfertiger Erklaerungen, gepaart mit einer hartnaeckigen Vorbereitung des Angriffs in jeder kleinen Einzelheit.

(Die Teile der Uebersetzung erreichen die Angeklagten nicht).

Die Vorbereitung der Missetaten wurde schon laengst getroffen und so folgte die Hitler'sche Form, die bereits in der Anklage ausgelegt wurde.

Am 27. Maerz 1941, am selben Tag, als Hitler den Erlass 025 unterschrieb, leitete er persoenlich eine Sitzung in Berlin, die sich speziell mit der Lage in Jugoslavien befasste. Die Niederschrift ueber diese Sitzung ist von der amerikanischen Anklage als Nr. 1746-PS am 4. Dezember 1945 unterbreitet worden. Unter derselben

H0276 - 0005

Nummer sind auch die Dokumente registriert, die sich auf diese Sitzung beziehen. Auf dieser Besprechung wurden die Aufgaben genau abgesteckt und ein Schema fuer dieses Vorgehen gegeben. Auf Seite 349 werden Sie, meine Herren Richter, folgende Erklaerungen lesen.

Hitler erklaerte: "ohne moegliche Loyalitaetserklaerungen der neuen Regierung abzuwarten, alle Vorbereitungen zu treffen, um Jugoslavien militaerisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen. Politisch ist es besonders wichtig, dass der Schlag gegen Jugoslavien mit unerbittlicher Haerte gefuehrt wird und die militaerische Zerschlagung in einem Blitzunternehmen durchgefuehrt wird."

Nun etwas weiter in demselben Dokument.

"Aussenpolitisch werden keine Anfragen oder Ultimaten gestellt werden .... Angriff wird beginnen, sobald die hierfuer geeigneten Mittel und Truppen bereitstehen."

Ende des Zitats.

So war Hitler gar nicht interessiert an der Haltung der einen oder anderen jugoslavischen Regierung Deutschland gegenueber, sondern an der tatsaechlichen Vernichtung Jugoslaviens als Staat. Er trachtete darnach, diese Vernichtung blitzartig und grausam zu gestalten. Den Hitler'schen Anweisungen ueber die blitzartige und grausame Vernichtung Jugoslaviens genau folgend, arbeitete die Operationsabteilung des OKW schnell einen ausfuehrlichen Plan fuer die koordinierten Operationen der deutschen und italienischen Armeen aus. Dies war die offizielle Operationsanleitung, datiert vom 28. Maerz 1941. Es scheint mir notwendig, nochmals 3 Teile aus diesem Dokument zu verlesen, das bereits unter der Nr. 1746-PS dem Gericht vorliegt. Sie finden in Ihrem Buch auf Seite 352 a. Ich verlese Paragraph I dieses Dokumentes:

".... ist die deutsche Absicht, Jugoslavien sobald als moeglich konzentrisch anzugreifen, seine Wehrmacht zu zerschlagen und sein Staatsgebiet aufzuloesen."

Ich kann nicht umhin, hier an die Terminologie Hitlers und der anderen faschistischen Verschwoerer zu erinnern. Er sagte: "Es kann gar keine Rede davon sein, Polen zu schonen."

Er verlangte, "Jugoslavien als Staatsgebilde wirklich blitzartig und erbarmungslos zu zerstoeren."

H0276 – 0006

Unerbittlich und schonungslose Vernichtung von Voelkern und Staaten, das ist der Stil und der Sinn des Vorgehens der faschistischen Verschwoerer. Der Angriff auf die Tschechoslovakei, der Ueberfall auf Polen, das Trachten, Jugoslavien zu vernichten, all das sind Glieder ein und derselben Kette. Aber die Kette endet nicht mit diesem Glied.

Es wird die Aufgabe des naechsten Vertreters der USSR-Anklage sein, Ihnen zu zeigen, dass der Angriff auf die USSR die Hauptaufgabe der Verbrecher, das Hauptglied aller Hitler'schen Vorhaben war. Die Dokumente ueber die gegen Jugoslavien begangenen Verbrechen werden erweisen, dass die faschistischen Verschwoerer beim Angriff auf dieses Land ihr uebliches System genau befolgten. Sogar in den Einzelheiten wiederholten sie die frueher gegen Polen, Oesterreich und die Tschechoslovakei begangenen Verbrechen. Selbst wenn wir nicht wuessten, werden Angriff auf Jugoslavien vorbereite hat, wuerde der Charakter der Tatsachen, die Reihenfolge der Geschehnisse, die Ausfuehrungsmethoden der Verbrechen untrueglich auf den Schuldigen hinweisen. Ich wende mich USSR 36 zu, unter der Ihnen der offizielle Bericht der jugoslavischen Regierung vorgelegt wird.

Der erste Teil traegt die Ueberschrift: "Planmaessige Vorbereitung der Verschwoerung und Vernichtung Jugoslaviens."

Ich wende mich den USSR-36 zu, unter den Ihnen der offizielle Bericht der jugoslavischen Regierung vorgelegt wird. Im Abschnitt I auf Seite 3 des russischen Textes (der 3. Absatz von oben) heisst es:

"Die Regierung des 3. Reiches und Hitler's Partei organisierten in geheimer Weise die deutsche Minderheit. Von den oesterreichischen Kaisern vor etwas mehr als einem Jahrhundert kompakt angesiedelt, genossen die Deutschen in Jugoslavien volle buergerliche Gleichberechtigung und kulturelle Autonomie."

H0276 - 0007

Sie hatten ihr eigenes Schulwesen und ihren Representanten im Parlement und in den Selbstverwaltungskoerperschaften. Ihre Zahl betrug eine halbe Million Menschen, das heisst etwa 3% der gesamten Bevoelkerung. Seit 1920 hatten sie ihre Massenorganisation, den Schwaebisch-Deutschen Kulturbund, kurz "Kulturbund" genannt.

Gerade aus dieser Organisation - und durch sie auch aus allen Deutschen in Jugoslavien - bildete die Nazipartei ein politisches und militaerisches Organ fuer die Vernichtung Jugoslaviens."

Ich glaube ich werde einige Zeilen auslassen und lesen was unten steht.

"In Jugoslavien werden insgeheim nazistische "Gaue" gebildet und "Gauleiter" ernannt. In der Form verschiedener Turn- und Sportvereine werden halb-militaerische hitlerische Einheiten organisiert. Aus dem Reich kommen zahlreiche Touristen, Handelsreisende und Verwandte, in Wirklichkeit nazistische Instruktoren und Organisatoren."

Ich ueberspringe eine Reihe von Einzelheiten die nebensaechlich sind und gehe zum Punkt 2, auf Seite 4, in Ihrem Buch auf Seite 356 ueber. In diesem Teil werden die Mittel fuer eine weitere Staerkung der fuenften Kolonne besprochen. Ich lese den 2ten Absatz.

"Einerseits haben die Hitleristen alle separatistischen und chauvinistische Elemente - so wie die "Ustaschen" Pavelic's, die "Zbor"-Bewegung Ljotec's, die FMRO, mazedonische faschistische Bewegung, Vance Mihajlovic's - an sich gebunden, sie als terroristische Organisationen, mit Zentralen in Berlin organisiert. Andererseits banden sie durch ihre Agenten - Prinz Paul, Stojadinovic, Cvetkovic', Cicar-Markovic' - alle gross-serbischen Zentralisten an sich und organisierten aus ihnen eine terroristische Gruppe, die von den hoechsten Stellen des Staates her, Jugoslavien der "friedlichen" Versklavung, mittels des Beitritts zum Dreimaechtepakt, auszuliefern hatte."

Der Bericht hebt ferner hervor, dass Prinz Paul mit der Organisation in ei Reichstagssitzung der fuenften Kolonne, die Hitlergesellen immer wieder luegenhaft behaupteten, sie haetten freundliche Absichten Jugoslaviens gegenueber. Davon ist im Paragraph 3, Seite fuenf des russischen Textes die Rede. Es ist Dokument USSR 36, in Ihrem Buch Seite 357.

"Waehrend also die Hitlerregierung und Partei so gruendlich und vielseitig die Verschwoerung zwecks Angriff und Okkupation Jugoslaviens vorbereitete, be-

H0276 - 0008

nuetzte Hitler jede Gelegenheit, um im Namen derselben Regierung, Partei und ganz Deutschlands der ganzen Welt zu verkuenden, dass Jugoslavien auf sie als ergebene Freunde rechnen kann."

Am 17. Januar 1938, das heisst einige Wochen vor der Besetzung Oesterreichs, hatte Hitler eine Zusammenkunft mit dem damaligen jugoslavischen Premierminister Stojadinovic'. Der Angeklagte Goering und von Neurath waren bei dieser Besprechung zugegen. Ich lege dieses Dokument, aus dem ich einige Zeilen zitieren werde, dem Tribunal als TS 92 vor. Den Teil, den ich verlesen werde finden Sie auf Seite 411 Ihres Dokumentenbuches. Am 4. November 1945 ist Ihnen als Beweisstueck zur Sache .....

VORSITZENDER: Herr Prokrovsky, aus Gruenden der Genauigkeit moechte ich erfahren, ob es richtig ist, dass Sie ein Dokument verlesen, das sich auf den Januar 1935 bezieht, in dem es heisst kurz vor der Besetzung Oesterreichs..... Sollte das Datum nicht 1938 heissen. Vielleicht haben Sie 1938 gesagt und den Uebersetzer erreichte es als 1935.

GEN. PROKROVSKY: Ich bitte um Entschuldigung. Es muss ein Fehler der Uebersetzung gewesen sein. Es heisst 1938 und ich habe es auch so vorgelesen,, ein technischer Fehler bei der Uebersetzung.

Am 4. September 1945 ist Ihnen ein Beweisstueck zur Sache, ein deutsches Dokumentenbuch ueber den Konflikt Jugoslavien mit Griechenland unterbreitet worden. Dieses Dokument traegt die Beweisstueck-Nr. TS 92, auf Seite 68 im Dokumentenbuch und ist als Nr. 28 die Niederschrift ueber die Unterhaltung abgedruckt, die waehrend der Zusammenkunft vom 17. Januar 1938 stattgefunden hat. Ich halte es nicht fuer noetig, diese Niederschrift ganz zu verlesen. Ich werde mich auf drei Saetze beschraenken die Hitler aussprach

"Was Jugoslavien anbelange, so sei Deutschland aus eigenstem Interesse fuer ein starkes Jugoslavien."

Und etwas spaeter im Laufe dieser Besprechung sagte Hitler den zweiten Satz:

"Aber was immer kommen moege, die heutige jugoslavische Grenze wird ebenso unberuehrt bleiben, wie die heutige Grenze am Brenner."

Ausserdem hat Hitler folgenden Satz ausgesprochen:

"Die deutsche Volksgruppe in Jugoslavien steht vollkommen loyal zum jugoslavischen Staat."

H0276 - 0009

Einige Wochen vor der Besetzung der Tschechoslowakischen Republik hat Hitler am 30. Januar 1939 in seiner Rede vor dem Reichstag folgende Erklaerung in Bezug auf Jugoslavien abgegeben. Es ist dies in Ihrem Dokumentenbuch auf Seite 412.

"Ein Staat, der seit dem grossen Kriege zunehmend in das Blickfeld unseres Volkes getreten war, ist Jugoslavien. Die Hochachtung, die einst die deutschen Soldaten vor diesem tapferen Volk empfunden haben, hat sich seitdem vertieft und zu einer aufrichtigen Freundschaft entwickelt."

Die Naziverschwoerer haben es fuer nuetzlich erachtet, diese Rede als Dokument Nr. 32 des von mir oben erwaehnten Buches abzudrucken. Am 1. Juni 1939, also vor dem Nazi Ueberfall auf Polen, stattete Prinz Paul von Jugoslavien, den das offizielle Dokument einen Hitler-Agenten nennt, Hitler einen Besuch ab. Hitler hat in Berlin bei dieser Gelegenheit folgendes erklaert. Sie finden das Zitat auf Seite 413 Ihres Dokumentenbuches.

"Die deutsche Freundschaft zum jugoslavischen Volk ist nicht nur eine spontane. Sie hat ihre Tiefe und Dauerhaftigkeit erhalten inmitten der tragischen Wirren des Weltkrieges."

Dann, nach einigen Saetzen die nicht von Interesse sind, fuhr er fort.

"Ich glaube daran, um so mehr, als ein fest begruendetes vertrauensvolles Verhaeltnis Deutschlands zu Jugoslavien nun - da wir durch die geschichtlichen Ereignisse Nachbarn mit fuer immer festgelegten gemeinsamen Grenzen geworden sind - nicht nur einen dauernden Frieden zwischen unseren beiden Voelkern sicher wird, sondern darueber hinaus auch ein Element der Beruhigung fuer unseren nervoes erregten Kontinent darstellen kann."

Ich weise nochmals darauf hin, dass ich aus dem Buch TS 92 zitiert habe. Nach der Niederlage Polens beeilte sich Hitler in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober Jugoslavien noch einmal seine friedliebenden und seine freundschaftlichen Gefuehle zum Ausdruck zu bringen in folgender Weise:

"Ich habe sofort nach vollzogenem Anschluss Jugoslavien mitgeteilt, dass die Grenze auch mit diesem Staat von jetzt ab fuer Deutschland eine unveraenderliche sei und dass wir nur in Frieden und Freundschaft mit ihm zu leben wuensch[en].

Punkt 2 der Mitteilung zur Feststellung der Verbrechen der anfaenglich von mir verlesenen Auszuege, beginnend vom letzten Absatz Seite 6 des Dokuments, Seite 36 in Ihrem Dokumentenbuch. Es ist Band 1, erster Teil des Dokumentenbuches. So gab Hitler ueberzeugende Erklaerungen ueber die Freundschaft gegen-

ueber Jugoslavien und Unveraenderlichkeit seiner Grenzen regelmaessig dann, wann seine verschwoerische Eroberung die Fesseln des Krieges um Jugoslavien noch enger zusammenzog. Und als Jugoslavien schon vollkommen von hitlerischen Panzer-Divisionen umkreist war und als die Regierung der zentralistischen Fuenften Kolonne Prinz Paul's, Cvetkovic's und Macek's den Dreimaechtepakt unterfertigte, am 25. Maerz 1941, also 10 Tage vor dem Angriff auf Jugoslavien erklaerte der Angeklagte Ribbentrop folgendes.

Auf Seite 413 Ihres Dokumentenbuches finden Sie dieses Dokument. Es hat die Nummer PS 2450.

"Deutschland selbst - ich spreche dies hier feierlich aus - hat an diesem Gebiet weder territoriale noch politische Interessen."

Ich ueberreiche dem Gericht einen beglaubigten Auszug des Dokuments Nr. 72 des genannten deutschen Buches. Eine offizielle der Reichsregierung vom gleichen Datum lautet: In Ihrem Dokumentenbuch Seite 415:

"Herr Ministerpraesident! Namens und im Auftrag der Deutschen Regierung habe ich die Ehre, Eurer Exzellenz folgendes mitzuteilen:
Aus Anlass des am heutigen Tage erfolgten Beitritts Jugoslaviens zum Dreimaechtepakt, bestaetigt die Deutsche Regierung ihren Entschluss, die Souveraenitaet und die territorische Integritaet Jugoslaviens jederzeit zu respektieren. Gezeichnet Joachim von Ribbentrop."

Es ist Dokument PS 2450.

Den Hoehepunkt des heimtueckisch vorbereiteten hitlerischen Treubruches ist folgende Erklaerung Hitler's, die er am 6. April 1941 abgegeben hat, das heisst, in dem Augenblick wo der hinterlistige Ueberfall auf Jugoslavien bereits begonnen hatte. Es ist Dokument TS 92, in Ihrem Dokumentenbuch Seite 414

"Das deutsche Volk hat keinen Hass gegen das serbische Volk. Das deutsche Volk sieht vor allem keine Veranlassung gegen Kroaten und Slovenen zu kaempfen. Es will von ihnen nichts."

Ich ueberreiche dem Gericht den beglaubigten Auszug aus dem Dokument des schon zitierten deutschen Buches, Seite 1 - 4. Zur Zeit als er so sprach, war die Besetzung, Annektierung und Zerstueckelung der jugoslavischen Gebiete im Gange. Bald wurde mit der Bombardierung unverteidigter Staedte und Ortschaften die zwangsmaessigen Versiedelungen, die Verschleppungen in Lagern, die Strafexpeditionen und hunderte anderer Arten der planmaessigen Vollziehung des Ver-

H0276 - 0010

H0276 – 0011

brechens der Vernichtung der Voelker Jugozlaviens, welches fuer mehr als 1.650.000 Maenner Frauen und Kinder Jugoslaviens den Tod brachte."

In der Frage und Vorbereitung des Ueberfalls auf Jugoslavien und der Personen, die in diesem Verbrechen die unmittelbaren Anfuehrer waren, verfuegen wir ueber zwei weitere Zeugenaussagen. Die erste ist die Aussage des deutschen Generals Loehr. Vor und waehrend des Angriffes auf Jugoslavien war er Kommandeur der vierten Fliegerarmee. Seine Lufteinheiten haben namentlich die Angriffe auf Belgrad ausgefuehrt. Er ist zweifellos ein Mann, der ueber den Gang der Operationen gut unterrichtet ist.

General Loehr wurde am 24. Mai 44 von jugoslavischen Truppen gefangen genommen. Bei seinen Verhoeren, denen er vom 24. Mai bis 6. Juni 1945 unterzogen war, bestaetigte er: Sie finden diese Auszuege auf Seite 416, Auszuege unseres Dokumentes USSR 253. Er sagte aus:

"Ich uebersiedelte mit dem Stab am 26. Maerz nach Sofia, da der Feldzug gegen Griechenland beginnen sollte. Am naechsten Tag, 27. Maerz 1941 fand der Umsturz in Jugoslavien statt. Ich wurde ploetzlich nach Berlin gerufen, wo ich Reichsmarschall Goering's Befehle zur Vorbereitung des Luftkrieges gegen Jugoslavien erhielt. Darnach begab sich mein Stab nach Wien. Beim ersten Gespraech mit Goering war mir das Datum des Kriegsbeginn gegen Jugoslavien noch nicht bekannt, aber bald nachher erhielt ich in Wien den schriftlichen Befehl lt. welchem der Beginn der Operation fuer den 6. April festgesetzt war."

Ohne den restlichen Teil des Protokolls zu verlesen, lege ich Ihnen die beglaubigte Kopie unter der Nr. USSR 253 vor, aus dem Verhoer des frueheren Generals der deutschen Armee Friedrich Paulus. Friedrich Paulus wurde am 12. Januar 1946 vom Hauptanklagevertreter der Sowjet-Union verhoert. Seine Aussagen sind unter Nr. 182 registriert. In Ihrem Buch finden Sie es auf Seite 419. Meine Kollegen werden vielleicht noch auf dieses Dokument zurueckkommen. Deshalb moechte ich mich auf den Teil beschraenken, der sich auf den Ueberfall Jugoslavien bezieht.

"Sowohl den deutschen Offizieren als auch den ungarischen Offizieren war es klar, dass diese Kriegsvorbereitungen sich auf die militaerischen Kollaborationen zwischen Deutschland und Ungarn gruenden wuerden.

VORSITZENDER: Herr Pokrowsky, das Gericht ist der Ansicht, dass es bess waere, auf das Sie sich beziehen und das im Dokument Nr. 253 ist, ein amt-

H0276 - 0012

liches Dokument ist. Ist es ein amtliches Regierungsdokument?

COL. POKROVSKY: Das erste Verhoer, ist ein amtliches Dokument. Das Verhoer Feldmarschalls Paulus wurde so wie vorgeschrieben durchgefuehrt. Unsere Vernehmung ist im Dokument Nr. 290 festgelegt und legen jetzt dieses Dokument dem Gericht als amtliches Dokument vor.

H0276 -0013

Und wir legen jetzt dem Gericht das amtliche Dokument vor.

Vorsitzender: Koennen Sie sagen, wo das Verhoer stattgefunden hat

Col. Pokrovsky: Von Paulus wurde in Moskau verhoert, am 12. Januar 1946, das muss im Verhoerprotokoll vorgekommen sein.

Vorsitzender: Das Datum befindet sich im Dokument.

Col. Pokrovsky: Mit Ihrer Erlaubnis setze ich mein Zitat fort, u zwar ueber das Protokoll des Verhoers von Feldmarschall Paulus:

"Es war den Ungarn klar, dass die Kollaboration Deutschlands i der rechtzeitigen und wohlueberlegten Vorbereitung der ungarischen Armee fuer zukuenftige gemeinsame Kriegshandlungen und der Aufnahme Ungarns in die Reihe seiner Verbuendeten bestand,

"Mit dem spaeteren Ueberfall auf Jugoslawien hat es keiner besonderen Aufklaerungen mehr bedurft, nach welcher Richtung di se Kriegsvorbereitungen wiesen."

Es war klar, dass sich die Wehrmacht auf einen Krieg gegen die Sowjet-Union vorbereitete, da der Ueberfall auf Jugoslawien eine Teil des Operationsprogramms fuer den Ueberfall auf die Sowjet-Union bildete.

"Mit der Niederwerfung Jugoslawiens war die rechte Flanke gesichert, die sich bei Beginn der Kriegshandlungen gegen Russland entwickeln sollten."

Ich ueberspringe einen Absatz, der sich mehr auf andere Themen bezieht und zitiere weiter:

"Die Vorbereitung des gemeinsamen deutsch-ungarischen Angriffes gegen Jugoslawien wurde mir uebertragen.

Am 27. oder 28. Maerz 1941 wurde ich zu Hitler in die Reichskanzlei bestellt, wo ausser Hitler noch Keitel, Jodl, Brauchitsch und Halder anwesend waren.

Halder empfing mich mit folgenden Worten: "Der Fuehrer hat beschlossen, Jugoslawien zu ueberfallen, um dadurch die Bedrohung der Flanken beim Angriff auf Griechenland zu beseitigen und in suedlicher Richtung die Eisenbahn-Hauptlinie Belgrad-Niesch in di Hand zu bekommen.

H0276 - 0014

Aber das Hauptziel des Ueberfalles auf Jugoslawien ist, uns spaeter bei der Durchfuehrung des "Planes Barbarossa" die rechte Schulter frei zu halten.

Ihre Aufgabe ist, sich unverzueglich in meinem Spezialzug nach Wien zu begeben, den dorthin befohlenen Feldmarschall List (Armeegruppe XII), General von Kleist (Tankgruppe) und Oberst von Witzleben (Staatschef der a. Armee) Befehle zu uebermitteln und ihnen die Lage zu erlaeutern; von Wien nach Budapest zu fahren und sich dort mit dem ungarischen Gebiet und der Teilnahme ungarischer Truppen am Angriff auf Jugoslawien zu verstaendigen."

Die Teilnahme der Reichsgeneraele an dem verbrecherischen Ueberfall auf Jugoslawien passt keineswegs in den Rahmen rein militaerischer Aufgaben.

Ich verlese noch ein Dokumentenbuch auf Seite 423 und am 9. Januar wurden daraus 4 Zeilen vorgelesen.

Die Zeit ist jetzt gekommen, es ganz zu verlesen:

Abschrift.

Oberkommando der Wehrmacht — F.H.Qu., den 12.4.1941

W.F.St./Abt. L (IV/Qu) — Geheime Kommandosache!
Nr. 00630/41 g.Kdos.

Bezug: OKW/L (IV/Qu) Nr. 4434/41 g.Kdos.-Chefs. vom 3. 4. 41

Vorlaeufige Richtlinien fuer die Aufteilung Jugoslawiens.

1. Der Fuehrer hat fuer die Aufteilung Jugoslawiens folgende Richtlinien gegeben:

1.) Ehemaliges Steiermark- und Krain-Gebiet:

Das Gebiet der ehem. Steiermark, nach Sueden erweitert durch eine etwa 90 km breiten und 10 - 15 km tiefen Streifen, tritt zum Gau Steiermark.

H0276 -0015

Der Nordteil von Krain mit einer Grenzlinie, die suedlich nur an der Save, aber noerdlich von Laibach gem. anliegender Karte OKH/Gen.Qu. verlaeuft, wird zu Kaernten geschlagen.

Die Uebergabe des von deutschen Truppen besetzten Gebietes vom Oberkommando des Heeres an die zustaendigen Gauleiter erfolgt, sobald es die Befriedung des Landes gestattet, bezirkshauptmannschaftsweise.

Die Uebergabe des von den Italienern besetzten Gebietes wird durch ein Schreiben des Fuehrers an den Duce vorbereitet und nach naeherer Anordnung des Auswaertigen Amtes durchgefuehrt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind von deutscher Seite keinerlei Massnahmen zu ergreifen. (Fernschreiben OKH - Gen.Qu./Abt.Kr.Verw.A.Ob.Kdo.2 I Nr.801/41 g.Kdos.), findet hierdurch seine Erledigung.)

2.) Uebermur-Gebiet:

Das Uebermur-Gebiet faellt geschlossen an Ungarn im Zuge der historischen Grenze. Eine Aussiedlung der im Nordwestteil des Gebietes lebenden Deutschen fuer einen spaeteren Zeitpunkt ist in Betracht gezogen worden.

Uebergabe des Gebietes an die Ungarn regelt das Oberkommando des Heeres.

3.) Banat:

Das Gebiet vom Schnittpunkt der Drau mit der ungarischen Landesgrenze bis zur Muendung der Theiss in die Donau faellt an Ungarn. Das Gebiet ostwaerts der Theiss wird zunaechst unter deutschen Schutz gestellt, ebenso das Gebiet suedlich der Donau ostwaerts der allgemeinen Linie Morava-Muendung in die Donau - Pozarevac - Petrovac - Boljavac - Knjazevac - Kalna. Dieses Gebiet umfasst das Kupfergebiet von Bor und die sued-ostw. anschliessenden Kohlengebiete. Die genannte Linie gilt als Anhalt und vorlaeufige Abgrenzung. In diesem Gebiet ist zunaechst deutsche Militaer-Verwaltung unter OKH vorzusehen.

H0276 – 0016

4.) Sued-Serbien:

Das von bulgarischen Macedoniern bewohnte Gebiet faellt entsprechend der Volkstumsgrenze an Bulgarien.
Vorlaeufige Grenzziehung nach militaerischen Gesichtspunkten durch das Oberkommando des Heeres, das Uebergabe an die Bulgaren vorbereitet.

5.) Alt-Serbien:

Das Gebiet von Alt-Serbien tritt unter deutsche Militaer-Verwaltung unter dem Oberkommando des Heeres.

6.) Kroatien:

Kroatien wird innerhalb der Volkstumsgrenzen ein selbstaendiger Staat. Von deutscher Seite erfolgt keine Einmischung in die inner politischen Verhaeltnisse.

7.) Restliche Gebiete einschl. Desnien und Montenegro:

Die politische Gestaltung dieser Gebiete bleibt Italien ueberlassen. Hierbei kann auch die Wiederherstellung eines selbstaendigen Montenegro in Betracht kommen.

II. Grenzziehung:

1.) Soweit die Grenzziehung nicht im vorstehenden Abschnitt I festgelegt ist, erfolgt diese im Einvernehmen mit dem Auswaertigen Amt, Beauftragten fuer den Vierjahresplan und Reichsinnenminister durch das Oberkommando der Wehrmacht.
Fuer das Oberkommando der Wehrmacht ist der Wehrmachtsfuehrungsstab (L IV/Qu) bearbeitende Stelle.

2.) Das Oberkommando des Heeres legt seine militaerischen Wuensche fuer die Grenzziehung - soweit nicht vom Fuehrer festgelegt - ausserdem Schutzgebiet suedl. der Donau baldmoeglichst dem Oberkommando der Wehrmacht (W.F.St.) vor.

3.) OKW/Wi Rue Amt legt baldigst seine Wuensche fuer die Grenzen des Schutzgebietes suedl. der Donau (Abschnitt I, Ziff. 3) dem Wehrmachtsfuehrungsstab (Abt. L) vor.

H0276 - 0017

4.) Den Italienern gegenueber gelten zunaechst die taktischen Grenzen der Armeen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel.

Das vom Angeklagten Keitel unterschriebene Dokument zerschlaegt die luegenhafte Version, dass das OKW an der politischen Seite des faschistischen Planes keinen Anteil hat, in tausend Scherben Die deutsche Generalitaet war nicht nur eine gehorsame Waffe in Hitlers Hand. Das OKW, das Ministerium des Aeusseren und die Gestapo waren zu einem Ganzen verflochten. Davon zeugt das folgend Dokument.

General Nedic, ehemaliger Ministerpraesident der jugoslawischen Quisling Regierung, gibt in seinen Aussagen interessante Aufschluesse ueber diese Fragen.

Bevor ich einen kurzen Auszug aus seiren Aussagen vorlese, muss ich einige Worte ueber die vier Deutschen sagen, deren Namen von Nedic genannt werden. Er spricht von Kraus, Turner, Kiesel und Kronholz.

Dr. Kraus war Chef der Gestapo Suedost, dessen Zentrale sich in Berlin befand. Dr. Turner war Stabschef der Zivilverwaltung des deutschen Militaerbefehlshabers in Serbien. Dr. Kiesel war Turners Stellvertreter. Kronholz nahm keine offizielle Stellung ein. Er hatte noch vor dem Krieg in Jugoslawien gelebt und war Direktor der deutschen Speditionsfirma Schenker AG. Wie sich in der Folge gezeigt hat, war er ein wichtiger Agent des deutschen Spionagedienstes. Diese Informationen sind von der jugosl. Kommissio zur Untersuchung deutscher Kriegsverbrecher beglaubigt. Ich zitiere jetzt aus der Aussage des serbischen Quisling Generals Ned und ueberreiche das Protokoll unter der Nr. USSR 288.

Ich habe Gelegenheit, Ihnen jetzt das Original des Protokolls vo zulegen, mit der Unterschrift Nedics. Auszuege aus diesem Proto-

H0276 - 0018

koll sind aus der jugoslawischen Kommission ueberreicht worden, und dieses Protokoll muss an mich zurueckgestellt werden, da dieses Dokument fuer einen Fall verwendet werden wird, der noch nich erledigt ist.

Vorsitzender: Colonel Prokrovsky, das Gericht scheint der Ansicht zu sein, dass Sie das Dokument als Beweismittel einreichen und es dann zurueckziehen wollen, um es fuer eine andere Sache zu verwenden.

Col. Prokrovsky: Ich will nur darauf aufmerksammachen, dass diese Protokolle von der jugoslawischen Regierung beglaubigt worden sind. Diese Protokolle, die sich jetzt bei Ihnen befinden, sind die einzigen Dokumente, die sich auf eine andere Sache beziehen, und ich moechte sie noch zurueck haben. Wenn Sie sich vergewissern haben, dass es sich um Originale handelt, moechte ich dieses zurueck haben.

Vorsitzender: Wenn dem die Sache ist, moechte ich Sie bitten, dem Gericht eine beglaubigte Abschrift einzureichen, denn alle Dokumente muessen dem General Sekretaer dieses Gerichtes hinterlegt werden. Wenn Sie uns also eine Fotokopie vorlegen, so ist das Gericht mit diesem Vorgehen einverstanden und Sie koennen dieses Dokument weiter verwenden.

Col. Prokrovsky: Wenn es dem Gericht genehm, so werden nur eine beglaubigte Fotokopie und beglaubigte Auszuege vorgelegt werden.

Vorsitzender: Jawohl.

Col. Prokrovsky: Ich zitiere:

H0276 – 0019

"Mit Kronholz wurde ich zur Zeit der Besetzung bekannt, noch bevor ich Ministerpraesident wurde. Soweit ich mich erinnere, brachte ihm der Chef der Gestapo Dr, Kraus, zu mir . . . . Damals bestand Kronholz darauf, dass ich den mir angebotenen Posten annehme . . . .

Turner empfing mich in Gegenwart Dr. Kiesels und sagte, dass er mich im Namen des Befehlshabers in Serbien, des Generals DANKELMANN, ermaechtige, eine autoritaere zu bilden. . . . .

Fast gleichzeitig mit der Bildung meiner Regierung, stellten die Deutschen den Kontakt mit der unter dem Kommando des Petschanaz stehenden Tschetnik-Gruppe her, die sich bis dahin in den Waeldern aufgehalten hatte. Auch dieser Kontakt wurde durch Vermittlung des Chefs der Gestapo Dr. Kraus, hergestellt. Bald danach erschien Petschanaz in Belgrad, wandte sich an mich und bot mir seine Dienste an. Auf diese Weise kam meine Regierung zur Aufstellung der ersten bewaffneten Einheiten."

Etwas weiter faehrt Nedic fort:

"Gleich nach der Bildung meiner Regierung, anfangs September 1941, erschien bei mir eine Delegation des Drasha Michailowic . . . . um auf Grund einer Vollmacht von Drasha Michailowic Verhandlungen mit mir zu fuehren."

Nedic zaehlte die Bedingungen auf, die fuer uns kein Interesse haben, und faehrt fort; "Ich nahm meinerseits diese Bedingungen und Vorschlaege an. Drasha Michailowic erhielt Geld und die Deutschen erlaubten dies."

Noch eine Stelle scheint mir in diesem Protokoll von Wichtigkeit zu sein. Darin ist vom Besuch Nedics bei Hitler und Ribbentrop die Rede. Nedic sagt aus: "Ich bemerke, dass im Laufe des Empfangs bei Ribbentrop die Forderung gestellt wurde, dass ich dem deutschen Reich die gesamten geistigen und materiellen Werte Serbiens fuer die Fortsetzung des Krieges zur Verfuegung stellen solle."

Ueber sein Gespraech mit Hitler sprechend, behauptet Nedic: "Er schrie mich an und betonte, dass der Befehl hinsichtlich 100 fuer einen zu milde sei, dass er auf 1 000 fuer einen erhoeht werden muesste. Er fuegte hinzu, dass er bereit sei, das ganze serbische Volk zu vernichten, wenn die Serben fortfahren wuerden, wie Rebellen zu handeln."

H0276 - 0020

Das Oberhaupt des faschistischen Deutschlands wollte in den serbischen Laendern schalten und walten, wie mit seinem eigenen Besitztum. Darin wurde es sowohl vin den Generaelen, als auch von den Diplomaten, Industriellen und Spionage-Agenten freundschaftlich unterstuetzt.

Alle Angriffshandlungen wurden mir ihrer unmittelbaren Teilnahme vorbereitet und durchgefuehrt.

Ich wiederhole die deutsche Generalitaet war "nicht nur eine gehorsame Waffe in Hitler-Deutschland."

Die Angeklagten Keitel, Jodl, und Goering nahmen persoenlich an der Planung, Vorbereitung und Durchfuehrung der Verbrechen gegen Voelker und Staaten teil.

Das Dokument 1195-PS liefert einen weiteren beweis fuer die Feststellung dieser Tatsachen. Die vom mir genannten Angeklagten sind ebenso wie Neurath und Frick, Schirach und Frank, Seyss-Inquart und Ribbentrop, unmittelbar der schwersten Verbrechen schuldig, ueber die ich dem Gericht berichtet habe.

"Es ist unmoeglich, den Nationalsozialismus vom Begriff des Krieges zu trennen", das geben die Hitleristen selbst zu.

Mit anderen Worten ausgedrueckt, ist Hitlerismus und Angriffskrieg ein und dasselbe und wenn Kriege nicht immer von Militaers geplant werden, so werden sie doch immer von Militaers gefuehrt.

Die Verantwortlichkeit fuer die Aggression, fuer Angriffskriege, fuer die Vernichtung von Millionen von Menschen, fuer die Bestialitaeten, die Vernichtung kultureller und materieller Werte, lastet mit ihrer vollen Schwere auf den Schultern aller Haupt-Kriegsverbrecher, die hier auf der Anklagebank sitzen.

H0276 – 0021

Herr Praesident, Dr. Nelte, Verteidiger fuer Keitel:

Ich moechte das Gericht bitten in einer allgemeinen Frage der Beweisfuehrung zu entscheiden. Die russische Delegation hat Buecher ueberreicht, welche Erklaerungen von Generaelen und Staatsmaennern enthalten und wir bezweifeln, dass diesen Erklaerungen seitens der sowjetischen Behoerden ein amtlicher Vermerk beigefuegt ist. Die mir heute uebergebenen Urkunden, USSR Nr. 149, Nr. 150 und Nr. 294 sind nur Photokopien handschriftlicher Schreiben, Sie enthalten weder einen Vermerk, dersie als Affidavit erscheinen lassen koennte, noch stellen sie eine Aussage vor einem sowjetischen Beamten oder Offizier dar, noch stellen sie eine Regierungs- noch amtliche Erklaerung dar. Ichwaere dem Gericht dankbar, wenn es diese Frage gemaess Statut, Artikel 21, entscheiden wollte. Die Ansicht der Verteidigung ist, dass solche Erklaerungen nur den Wert eines persoenlichen Vortrages der Anklagebehoerde, aber keinen Beweiswert haben.

VORSITZENDER: Darf ich die Dokumente sehen?

(Die Dokumente werden dem Gericht ueberreicht)

Das Gericht hat gegen das von Dr. Nelte angewandte Verfahren, dass er die Aufmerksamkeit des Gerichtes jetzt auf diese Dokumente lenkt, nichts einzuwenden. Das Gericht ist jedoch der Ansicht, dass es besser waere zu warten, bis diese Dokumente tatsaechlich als Beweismaterial eingereicht werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Wenn die Dokumente als Beweismaterial vorgelegt werden, dann wird das Gericht die Frage entscheiden, ob sie zulaessig sein sollen oder nicht.

COL. POKROVSKY: Ich bitte um die Erlaubnis des Gerichtes, meinen Kollegen General Zorya vorzustellen, der Material ueber den Angriffskrieg gegen die Sowjet-Union vorbringen wird.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, General, einer der Verteidiger will etwas sagen.

DR. LATERNSER: Verteidiger des Generalstabs:

Ich moechte darauf hinweisen, dass die Ansicht des Gerichtes, nach der jedem Verteidiger rechtzeitig vorher je eine Abschrift der Urkunden ueber-

H0276 – 0022

reicht werden soll, die im Laufe der Verhandlung zu Beweiszwecken vorgelegt werden sollen, nicht durchgefuehrt worden ist. Es ist daher schwierig fuer die Verteidigung der Verhandlung zu folgen, weil die vorgelegten Urkunden in nicht genuegender Anzahl zur Verteilung gelangt sind.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass das Gericht je den Anklaegern zur Pflicht gemacht hat, eine Abschrift eines jeden Dokumentes an jeden Verteidiger zu liefern. Sie haben ohne Zweifel eine Abschrift der Anweisungen des Gerichtesueberdiese Sache vor sich liegen und ich glaube, dass dieser Befehl auf der Anschlagtafel der Verteidiger angeschlagen ist. Wenn ich mich richtig erinnere, so heisst es darin, dass eine gewisse Anzahl von Orginalen oder Photokopien im Verteidigerzimmer hinterlegt werden sollen und, dass eine gewisse Anzahl der Abschriften des Dokumentes der Verteidigung geliefert werden muss. Abgesehen davon, muessen die Verteidiger sich auf die Tatsachenverlassen, dass jedes Dokument, oder der Teil eines Dokumentes, das als Beweismaterial eingereicht wird, im Gerichtssaal vorgelesen wird und daher die Verteidiger durch die Kopfhoerer erreicht und spaeter im Stenogramm erscheinen wird und wir haben ja dafuer gesorgt, dass Abschriften dieses Stenogramms den Verteidigern so bald wie moeglich nach der Sitzung, indemdas Dokument vorgelegt worden ist, geliefert werden muessen. Abgesehen hiervon haben wir es nicht fuer richtig gehalten, den Anklaegern die Pflicht aufzuerlegen, den Verteidigern weitere Abschriften zur Verfuegung zustellen. Entspricht das nicht Ihrer Erinnerung ueberdie Sachlage?

DR. LATERNSER: Herr Praesident, die amerikanische Anklagebehoerde, die britische Anklagebehoerde und auch die franzoesische Anklagebehoerde hat es im Laufe des Verfahrens so gehandhabt, dass von allen Dokumenten so viel Abschriften der Verteidigung zugaenglich gemacht worden sind, dass jeder Verteidiger je eine Abschrift davon in Haenden hatte. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass das, was den anderen Anklagebehoerden moeglich war, zur Erleichterung der Arbeit, dass dies auch fuer die russische Anklagevertretung zutreffen muesste.

VORSITZENDER: Das ist eine Annahme von Ihnen, die nicht im Einzelnen dem

H0276 – 0023

Befehl des Gerichtes entspricht. Es ist moeglich, dass die Vereinigten Staaten und Grossbritannien, ueber den Befehl des Gerichtes hinausgehend, Abschriften an jeden Verteidiger geliefert haben. Aber, wie ich sagte, hat das Gericht bis jetzt noch nicht eine Pflicht den Anklaegern auferlegt, die die Lieferung einer Kopie an jeden Verteidiger vorsieht. Koennen Sie mir genausagen, wie viel Abschriften der Sowjetdokumente im Informationsraum der Verteidiger hinterlegt worden sind?

DR. LATERNSER: Eine genaue Anzahl ist mir nicht bekannt. Jedenfalls waren nicht soviel da, dass jeder Verteidiger von jedem Dokument je eine Abschrift erhalten konnte, was bisher bei den anderen Anklagebehoerden der Fall gewesen ist.

VORSITZENDER: Sie verstehen aber doch zweifellos die grossen Schwierigkeiten, die sich aus den Uebersetzungen und Abschriften ergeben und ich bin sicher, dass die Sowjetanklaeger alles tun werden, was moeglich ist, um den Verteidigern zu helfen. Aber, wie ich schon einmal erwaehnt habe, haben wir eine Pflicht den Anklaegern nicht auferlegt, bezueglich der Lieferung einer Abschrift eines jeden Dokumentes an jeden einzelnen Verteidiger. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Anklagevertreter fuer die Sowjetunion ihr Bestmoeglichstes tun werden.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich erinnere mich, dass anlaesslich des Bekanntwerdens der Tatsache, dass an die Presse Urkunden in zweihundertfuenfzigfacher Ausfertigung gegeben worden waren, Herr Praesident der Meinung Ausdruck gab, dass es dann moeglich sein muesste, 25 Exemplare an die Verteidigung zu geben und das war damals die Meinung des hohen Gerichtes.

VORSITZENDER: Die Anordnungen des Gerichtes ueber diesen Fall liegen schriftlich vor und Sie werden diese im Informationsraum der Verteidiger sehen koennen. Sollte ich hier einen Fehler machen, so koennen Sie mir eine Abschrift dieses Befehles bringen und ich werde meine Aussage, bezw. Erklaerung abaendern.

GENERAL ZORYA: Hohes Gericht. Es ist meine Aufgabe, das dokumentarische

H0276-0024

Beweismaterial vorzulegen, das sich auf den Angriff gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bezieht, der von den faschistischen Kriegsverbrechern organisiert wurde, die jetzt hier auf der Anklagebank sitzen. Dieses Verbrechen der Angeklagten ist in unter Absatz a, Artikel 6, des Statutes des internationalen Militaergerichtes angefuehrt und formuliert in Absatz 6, Abschnitt 4 des 1. Anklagepunktes der Anklageschrift in diesem Verfahren, enthalten, wie aus dem Abschnitt 4 der Eroeffnungserklaerung des Hauptanklagevertreters der Sowjetunion General Rudenko, hervorgeht. Unterden vielen verbrecherischen Kriegen, die derdeutsche Faschismus zur Eroberung gegen freiheitsliebende Nationen in raeublustiger Absicht fuehrte, nimmt der Angriff auf die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken eine Sonderstellung ein.

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass der Angriff gegen die Sowjet-Union schliesslich die Frage der gesamten faschistischen Verschwoerung gegen den Frieden darstellt. Alle Angriffshandlungen, die seitens des deutschen Faschismus in dem Angriff auf die Union sowjetischer Republik unternommen wurden und insbesondere der deutsche Angriff auf die Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien waren, wie mein Kollege, Oberst Pokrovsky ausgefuehrt hat, nur Abschnitte auf dem Wege fuer den Krieg gegen die Sowjet-Union, der ukrainische Weizen, die Kohle vom Donbecken, Mangan-Erz vondor Kola Halbinsel und Kaukasisches Oel. Die fruchtbaren Steppen des Wolgagebietes und die Waelder Weiss-Russlands spielten eine entscheidende Rolle in den verbrecherischen Plaenen der faschistischen Angreifer. Der Krieg gegen die Union der Sowjetrepubliken wurde von dem faschistischen Deutschland auch mit der Absicht der Versklavung und Ausweisung der Sowjetvoelker gefuehrt. In dem Krieg des faschistischen Deutschlands gegen die Sowjet-Union fand der tierische Hass der Hitler-Leute seinen voelligen Ausdruck gegenueber den slawischen Voelkern. Und schliesslich war der deutsche Imperialismus, diesmal in einer faschistischen Gestalt fuer die Verwirklichung seiner weitreichenden Angriffsplaene, um zuerst die Vorherrschaft in Europa und spaeterdie Vorherrschaft inder ganzen Welt zu erringen. Die wohlbekannte Formel des deutschen Imperialismus "Drang nach Osten", die in der Eroeffnungserklaerung des Hauptanklagevertreters der Sowjet-

H0276 – 0025

Union erwaehnt wurde, wurde zu verschiedenen Zeiten von den faschistischen Verbrechern auf verschiedene Weise ausgelegt, aber immer wurde in ihren Angriffsplaenen dem Angriff auf die Sowjet-Union eine hervorragende Stelle eingeraeumt. Wenn man heute in Europa Grund und Boden verlangt, dann konnte dies im grossen und ganzen nur auf Kosten Russlands geschehen. Dann muss das neue Reich sich wieder auf der Strasse der einstigen Ordensritter in Marsch setzen. (Hitler aus "Mein Kampf", Muenchener Ausgabe 1930, Seite 742). Die Tatsache, dass Hitler, nachdem er schliesslich den faschistischen Angriff im Jahre 1939 entfesselt hatte, den Krieg im Westen begann, hat diese grundlegende Auffassung des Faschismus nicht wesentlich geaendert.

Unter Nr. 789-PS hat die amerikanische Staatsanwaltschaft dem Gericht das Protokoll einer Besprechung vorgelegt, die zwischen Hitler und Angehoerigen des deutschen Oberkommandos am 23. November 1939 abgehalten wurde. In dieser Besprechung hat Hitler, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, "einen Einblick zu geben in die Gedankenwelt, die mich angesichts der bevorstehenden Ereignisse beherrscht." Im Laufe dieses Ueberblicks sagte er: "Ich habe lange gezweifelt, ob ich erst im Osten und dann erst im Westen losschlagen sollte." Zwangslaeufig wurde entschieden, dass der Osten zunaechst zum Ausfall gebracht werden sollte. Die Erklaerung Hitlers legt dafuer Zeugnis ab, dass der Angriff auf die Sowjet-Union in den Plaenen der faschistischen Angreifer niemals fallen gelassen wurde und dass die ganze Frage nur auf das Problem hinauskam, den guenstigsten Augenblick fuer den Angriffsplan zu finden.

Es muss festgestellt werden, dass der Angriff im Westen nicht als guenstiger Augenblick, nicht als guenstige Version fuer den Kriegsbeginn erachtet wurde. Der gleiche Hitler sagt, genau 5 Monate vor der Besprechung, die ich gerade erwaehnt habe, in einer anderen Zusammenkunft und zwar am 23. Mai 1939, das ist Dokument USSR-79, als er seine Helfershelfer ueber die gegenwaertige Lage und die politischen Ziele unterrichtete: "Wenn das Schicksal uns in einen Konflikt mit dem Westen treiben sollte, wird es wuenschenswert sein, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt bereits mehr Raum im Osten besitzen." Wie in dem Plan der Hitler-Verschwoerer, sollten die weiteren

H0276 – 0026

Raeume des Ostens eine entscheidende Rolle in dem Konflikt mit dem Westen spielen. Als daher die faschistischen Horden nicht imstande waren, den Kanal zu ueberschreiten und an seinen Ufern zurueckgehalten wurden und neue Wege des Angriffesfinden mussten, begannen die deutschen Verschwoerer sofort sich fuer einen Angriff auf die Sowjet-Union vorzubereiten, da dies der grundlegende Teil aller ihrer Angriffsplaene war, ohne den diese nicht verwirklicht werden konnten.

Ich glaube, dass es unnoetig ist, auf die Dokumente eines frueheren Zeitabschnittes zu verweisen und insbesondere noch weiter aus Hitlers Buch "Mein Kampf" zuzitieren, wo Fragen im Zusammenhang mit dem Raubueberfall auf die Sowjet-Union schon lange vor 1939 formuliert wurden.

Dieses Buch ist dem Gericht bereits vorgelegt und entsprechende Abschnitte daraus wurdenschon als Beweismaterial von unseren amerikanischen und britischen Kollegen zitiert.

Die Sowjet-Anklagebehoerde wuenscht dem Gericht eine entsprechende Sammlung vorzulegen, die die Tatsache enthaelt, dass der Angriff des faschistischen Deutschlands gegen die Union der Sowjet-Republiken mit boesem Willen und mit Vorbedacht durchgefuehrt wurde. Unterdiesen Dokumenten befinden sich Abschriften, die von Einheitender Roten Armee auf ihrem Vormarsch erbeutet wurden, Presse-Erklaerungen der Faschistenfuehrer einschliesslich solcher, seitens mehrerer der Angeklagten und beglaubigter Erklaerungen von Personen, die sich im Besitze von verlaesslichen Informationen daruber befanden, wie die Vorbereitung fuer den Angriff auf die Sowjet-Union tatsaechlich durchgefuehrt werden sollte.

Die Dokumente der Sowjet-Anklagevertretung werdenfuer die folgenden Abschnitte vorgelegt:

1.) Kriegsvorbereitung in Deutschland selbst.

2.) Die Sicherstellungder Kriegsvorbereitung durch Taetigkeit des Nachrichtendienstes,

3.) Sicherstellung der Teilnahme der Vasallenlaender an dem Angriff gegen die Sowjet-Union durch die faschistischen Verschwoerer.

Ich beginne mit dem ersten Abschnitt: "Kriegsvorbereitungen in Deutschland selbst."

H0276 – 0027

Die Erklaerung Hitlers und seiner Helfershelfer zeigen, dass der Plan eines verbrecherischen Angriffes auf die Union der Sowjet-Republiken schon lange Zeit in den Koepfen der faschistischen Verschwoerer gereift war. Aber abgesehen von dieser Tatsache, sind wir auch andr Frage interessiert, wann diese Absichten, die konkrete Form direkter militaerischer Vorbereitungen fuer den raeuberischen Krieg gegen die Sowjet-Union angenommen hat. Am 18. Dezember 1940 erhielt die Weisung, die dem Gericht schon als Beweis Nr. 21 als Plan "Barbarossa" bekannt ist, es ist dies Dokument der amerikanischen Staatsanwaltschaft, US-446 -PS ueber die offizielle Formulierung. Soweit die Unterschrift des Oberkommandos auf einem solchen Dokument erscheint, ist der Augenblick erreicht, dordie lange und intensive Arbeit in der Kette der Militaerverwaltung kroent. Diese Arbeit mag nicht durch schriftliche Befehle geleitet worden sein. Die Geheimhaltung dieser Arbeit hat es oft notwendig gemacht, sich auf muendliche Befehle zu beschraenken und

H0276 - 0028

umgekehrt, viele Befehle eines Routinecharakters beduerfen infolge eines bereits bestehenden strategischen Planes einer noetigen Orientierung, obwohl sie rein aeusserlich keinen Zusammenhang mit diesen Plaenen zu haben scheint. Es erscheint deshalb, dass bezueglich der Feststellung des tatsaechlichen Augenblickes, in dem die militaerischen Plaene zum Angriff auf die Sowjet-Union begannen.

VORSITZENDER: Herr Zorya das Gericht hat die Beobachtung gemacht, dass Sie soeben beabsichtigen, eine Erklaerung General Warlimonts vorzulesen. Das Gericht ist darueber informiert, dass dieser General in Nuernberg zugegen ist und ist der Ansicht, dass entsprechend wie in anderen Faellen, falls Sie dessen Erklaerung benuetzen wollen, Sie bereit sein muessen, General Warlimont zum Kreuzverhoer durch die Verteidiger erscheinen zu lassen.

GENERAL ZORYA: Ich verlese einen Auszug aus Warlimont's Aussagen und aus einem Teil, der teilweise von dem Sowjet-Anklaeger General Alexandrow vorgetragen wurde. Im uebrigen hat die Sowjet-Anklagebehoerde nichts dagegen einzuwenden und wird alles moegliche tun, um die Vorladung des General Warlimonts als Zeugen moeglich zu machen.

VORSITZENDER: Voraussetzung dafuer ist natuerlich, dass ich Recht habe, wenn ich sage, dass Warlimont in Nuernberg zur Verfuegung steht. Bitte fahren Sie fort.

GENERAL ZORYA: Ich sprach also von dem Augenblick, in dem die militaerischen Plaene fuer den Angriff auf die Sowjet-Union begannen, es nicht nur Dokumente gibt, die einen Fingerzeig geben, da Dinge nicht immer zu Papier gebracht werden, sondern auch die Aussage von Personen, die direkt an der Durchfuehrung dieser Vorbereitungen teilgenommen haben. Ich wollte hier diejenigen Aussagen des Generals Warlimont vorbringen, die der Sowjet-Anklagevertretung lange zur Verfuegung stehen und die davon sprechen, und die am 13. November 1945 gemacht wurden.

Ich lege dieses Dokument als Beweismittel unter Nr.USSR-263 vor. Walter Warlimont war bekanntlich der Chef der Abteilung der nationalen Verteidigung im OKW und spaeter stellvertretender Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes. Ich lese den Teil der Aussage, der sich auf die uns vorliegende Frage

H0276-0029

bezieht. Ich lese von dem russischen Text, der dem Gericht vorgelegen war. Warlimont sagt aus: "Ich persoenlich erfuhr von diesem Plan "Barbarossa" zum erstenmal am 29.Juli 1940. An diesem Tage kam Generaloberst Jodl mit dem Extrazug nach Bad-Reichenhall, wo sich auch die Abteilung "L" des Wehrmachtsfuehrungsstabes befand. Das kam mir sofort auffallend vor, denn General Jodl hatte soweit ich mich erinnere, bis zu diesem Zeitpunkt uns niemals aufgesucht. Ausser mir wurde noch 3 anderen Offiziere aufgetragen sich vorzustellen.

Ich lasse jetzt einige Zeilen aus und gehe auf den dritten Absatz ueber, der sich auch in diesem Dokument befindet. Jodl erklaerte, dass der Fuehrer beschlossen habe, einen Krieg gegen Russland vorzubereiten. Der Fuehrer haette diesen Entschluss auf die Tatsache gegruendet, dass der Krieg kommen musste, so oder so und dass es besser waere, diesen Krieg im Zusammenhang mit dem durchzufuehren, der bereits im Gange ist und auf jeden Fall die notwendigen Vorbereitungen hierfuer in Angriff zu nehmen.

Ich lasse wieder einige Zeilen aus, die keine Bedeutung fuer diese Aussage haben und fahre fort: Einige Tage spaeter teilte Jodl mit, dass Hitler die Absicht habe, den Krieg gegen die Sowjet-Union bereits im Herbst 1940 zu beginnen, aber spaeter diesen Plan aufgegeben habe. Der Grund dafuer war, dass die strategische Konzentrierung der Armee nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgefuehrt werden konnte. Die notwendigen Voraussetzungen dafuer waren in Polen nicht vorhanden, Eisenbahnen, Armee-Unterkuenfte fuer Truppen waren nicht fertig, Verkehrsmittel, Flugplaetze, alles war noch nicht organisiert. Aus diesem Grunde wurde der Befehl gegeben, alle Voraussetzungen fuer die Vorbereitung und Durchfuehrung dieses Planes zu schaffen. Auf die Frage der Anklagebehoerde darueber, ob dies der Befehl vom 19.August 1941, der auch "Aufbau Ost" genannt wurde, antwortete Warlimont: "Ja. Dieser Befehl wurde vom Wehrmachtsfuehrungsstab auf Grund von Weisungen von General Jodl vorbereitet. Nach Jodls Ansicht konnte dieser Aufmarsch nur durchgefuehrt werden, wenn alle auf Grund dieses Befehls angeordneten Vorbereitungen durchgefuehrt waeren. Spaeter erklaerte Warlimont, dass der Entwurf fuer den Plan "Barbarossa" der zuerst "Fritz-Ausfuehrung" genannt wurde, Hitler am 5.Dezember 1940 unterbreitet wurde, worauf er revidiert und schliesslich am 18.Dezember 1940 in Kraft trat. Ich glaube, dass die Aussage eines frueheren Feldmarschalls der deutschen Armee,

H0276 - 0030

wie Friedrich Paulus, den (kriegs)direkten Anteil sowohl an den Vorbereitungen als auch an der Durchfuehrung des Planes "B arbarossa" genommen hat, die von beachtlicher Hilfe in der Untersuchung dieses Falles sein kann.
Ich lege die Aussage von Friedrich Paulus als USSR-156 vor und beantrage, dass sie als Beweismittel zugelassen wird.

DR.NELTE (Verteidiger des Angeklagten Keitel) Herr Vorsitzender, ich moechte nur bemerken, dass ich bezueglich Paulus diese Urkunde nicht besitze. Es scheint aber so, als ob es sich um eine gleiche Erklaerung handelt, die noch nicht den Verteidigern zugestellt werden konnte. Wenn die Sowjet-Anklagebehoerde mir die Erklaerung jetzt geben koennte, wuerde ich dann entscheiden, ob ich den Einspruch in der Form, wie ich ihn im allgemeinen am Anfang dieser Sitzung eingelegt habe, jetzt zur Entscheidung vorlegen koennte.

Nachdem mir jetzt vorliegenden O riginal-Text handelt es sich um dieselbe Art der Erklaerung des Feldmarschalls Paulus. Paulus hat in einem Schreiben an die R egierung der Sowjet-Republik seiner Meinung ausgedrueckt und die sowjetische Delegation hat dieses Schreiben im O riginal, so nehme ich an, Ihnen nur vorgelegt. Diese Fotokopie enthaelt weder eine amtliche Beglaubigung der Sowjetbehoerde, noch ist diese Erklaerung eine Affidavit, das als Beweismittel zugelassen werden koennte. Ich bitte daher aus Anlass dieses Einzelfalles, allgemein die Frage, die ich zu Beginn dieser Sitzung stellte, zu entscheiden, auch schon damit die sowjetische Anklagebehoerde fuer die Zukunft die Behandlung aehnlicher Erklaerungen durch das Hohe Gericht kennt.

H0276 – 0031

VORSITZENDER: Wollen Sie, Herr General, eine Antwort geben auf das was Dr. Nelte soeben gesagt hat?

GENERAL ZORYA: Jawohl.

Entsprechend den Wuenschen des Gerichtes wird die russische Anklagebehoerde alle Original-Dokumente oder beglaubigte Abschriften von Dokumenten dem General-Sektretariat zur Verfuegung stellen. Ausserdem hat die russische Behoerde, was die Aussage mancher Zeugen betrifft, die die russische Anklagebehoerde zu benuetzen gedenkt und die von den besonderen Interesse sind, die Absicht alles zu tun, um die Zeugen nach Nuernberg zu bringen, damit die Verteidigung dieselben ins Kreuzverhoer nehmen koennen. Das gleiche trifft auf Paulus zu, aus dessen Erklaerung ich mehrere Abschnitte zitieren will und von welchen der Verteidiger gesprochen hat. Bis heute Abend kann ich bekannt geben, ob General Paulus als Zeuge vorgefuehrt werden kann.

Vorsitzender: Aus dem, was Sie soeben gesagt haben, entnehme ich, dass Sie, was die Aussage des Feldmarschall Paulus betrifft, eine Beglaubigung, so wie das Gericht es wuenscht, beibringen werden eine Beglaubigung, dass die Fotokopie eine wahre Kopie des Originals darstellt.

Was die Herbeischaffung von wichtigen Zeugen anbetrifft, so entnehme ich, dass Feldmarschall Paulus als Zeuge beigebracht werden wird, damit er von den Verteidigungsanwaelten im Kreuzverhoer vernommen werden kann.

Dr. Nelte, ich glaube das erledigt Ihren Einspruch.

DR. NELTE: Das Grundsaetzliche an dieser Frage scheint mir doch darin zu liegen, dass der amtliche Beweis dafuer gefuehrt wird, dass die Urkunden, die vorgelegt werden, auch den wirklichen Willen derjenigen entsprechen, die diese Erklaerungen hier enthalten. Erklaerungen sind immer nur ein zweifelhafter Ersatz fuer die Zeugenvernehmung selbst.

Die Verteidigung ist sich der Schwierigkeiten wohl bewusst, die besonders die sowjet-russische Anklagebehoerde hat, um Zeugen

H0276 - 0032

dort vorzufuehren, so wie z.B. Berichte vorlegen. Die Verteidigung erkennt dies an, umsomehr sollte man in den Faellen, in denen es auf die Individualitaet des einzelnen Zeugen und auf die Bedeutung fuer gewisse Fragen ankommt, doch der Erklaerung die persoenliche Einvernahme vorziehen. Wo das aber auch aus Gruenden, die wir nicht beurteilen koennen, unmoeglich ist, waere es jedenfalls erwuenscht, dass diejenigen, die diese Erklaerungen abgegeben haben, diese Erklaerungen in den Formen der Zeugenaussage oder in der Form des Affidavits geben.

Wenn die Sowjet-Delegation nunmehr eine Beglaubigung dafuer beibringt, dass diese Erklaerungen den Original-Erklaerungen entsprechen, so scheint uns dies keine Verstaerkung der Erklaerung. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass Erklaerungen dieser Art bei der Sowjet-Delegation vorliegen. Es kommt der Verteidigung nicht so sehr auf diese formale Bestaetigung an, als auf die Moeglichkeit die materielle Beweiserhebung zu erhoehen. Wenn die Sowjet-Anklagebehoerde uns auf diesem Gebiet helfen koennte, so waeren wir ihr dankbar.

VORSITZENDER: Herr General, fahren Sie bitte fort.

GENERAL ZORYA: Ich glaube, dass die Aussage von Paulus uns wertvollen Aufschluss geben wird. Ich verlese nunmehr den Teil aus der Aussage von Paulus, der sich auf die Vorbereitung des Planes "Barbarossa" bezieht. Ich bitte im Text die Abschnitte auf Seite 1 und 2 zu lesen und zwar die Stellen, die mit Rotstift bezeichnet sind.

VORSITZENDER: Herr General, nachdem es bereits 1245 Uhr ist, wuerde ich vorschlagen, mit diesem Dokument nach der Pause zu beginnen.

GENERAL ZORYA: Jawohl.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File Copy

H0276 – 0033

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 11. FEBRUAR 1946.
SITZUNG 14.00 BIS 17.00 UHR.

General Rudenko: Herr Praesident, im Einklang mit der Erklaerung, die von mir gemacht wurde, bitte ich um die Erlaubnis nunmehr in den Saal zum Verhoer den Feldmarschall der frueheren deutschen Armee, Friedrich Paulus zu fuehren, dessen Verhoer der Hauptanklagevertreter der UdSSR, General Rudenko, ausfuehren wird.

(Nach einer kurzen technischen Stoerung).

Vorsitzender: Fuehren Sie den Zeugen jetzt vor.

Vorsitzender: F: Ihren Namen bitte.

Zeuge: A: Friedrich Paulus.

F: Sprechen Sie diesen Eid mir nach:

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, dass ich nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werden.

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

Vorsitzender: Wollen Sie sich niedersetzen.

General Rudenko: Ihr Name ist Friedrich Paulus.

A: Ja.

F: Sie sind im Jahre 1898 geboren?

A: 1890.

F: Sie sind im Dorf Breitenau des Gebiets Kassen (Deutschland) geboren?

A: Jawohl.

F: Sie sind deutscher Nationalitaet?

A: Jawohl.

F: Sie sind Generalfeldmarschall der frueheren deutschen Armee?

A: Jawohl.

F: Ihre letzte Stellung war die des Oberbefehlshabers der 6. Armee vor Stalingrad?

A: Jawohl.

F: Sagen Sie Herr Zeuge, Sie haben am 8. Januar 1946 eine Erklaerung abgegeben an die UdSSR.

H0276 - 0034

A: Jawohl, die habe ich abgegeben.

F: Sie bestaetigen diese Erklaerung?

A: Ich bestaetige sie.

E: Sagen Sie Herr Zeuge, was wissen Sie von der Vorbereitung der Hitlerregierung und dem deutschen Oberkommando von einem bewaffneten Ueberfall auf die Sowjetunion?

A: Aus persoenlichem Erleben kann ich hierzu folgendes berichten:
Am 3. September 1940 trat ich meinen Dienst beim Oberkommando des Heeres an als Oberquartiermeister im Generalstab. Als solcher hatte ich den Chef des Generalstabes zu vertreten, und im uebrigen die Auftraege allgemeiner operativer Art, die er mir zuwies, zu erledigen. Bei meinem Dienstantritt fand ich in meinem Arbeitsbereich unter anderem noch eine unfertige operative Ausarbeitung vor, die einen Angriff auf die Sowjetunion behandelte. Diese operative Arbeit war ausgefuehrt worden von dem damaligen Generalmajor Marx, Chef des Generalstabes der 18. Armee, der zu diesem Zweck voruebergehend zum Oberkommando des Heeres kommandiert gewesen war.

Der Generalstabchef des Heeres, Generaloberst Halder wies mir die Weiterfuehrung dieser aufgrund der Weisungen des Oberkommandos der Wehrmacht auszufuehrenden Arbeiten zu und zwar auf folgender Grundlage:

Es sollte eine Pruefung der Angriffsmoeglichkeiten gegen Sowjet-Russland vorgenommen werden und zwar hinsichtlich des Gelaendes, des Kraefteansatzes, des Kraeftebedarfs usw. Es war dazu noch angegeben, dass etwa 130 bis 140 deutsche Divisionen im ganzen fuer diese Operation zur Verfuegung stehen werden. Es war ferner von Anfang an mit in Rechnung zu stellen, die Ausnuetzung des rumaenischen Gebiets fuer den Aufmarsch des deutschen Sued-Heeres. Am Nordfluegel war eine Beteiligung Finnlands am Kriege in Rechnung gezogen, blieb aber fuer diese passive Ausarbeitung des Heeres ausser Betracht. Es war dann ferner noch als Grundlage fuer die vorzunehmenden Arbeiten angegeben als Absicht des OKW die Ziele der Operation:

1. Vernichtung der in Westrussland stehenden Teile der russischen Wehrmacht und Verhinderung, dass ganze Teile in die Tiefe des russischen Raumes entkommen.
2. Erreichen einer Linie, aus der die russische Luftwaffe nicht mehr wirksam deutsches Reichsgebiet angreifen koennte, und als Endziel war gegeben das

H0276 – 0035

Erreichen der Linie Wolga - Archangelsk.

Die Ausarbeitung, die ich Ihnen gekennzeichnet habe, fand Anfang November ihren Abschluss durch zwei Kriegsspiele mit deren Leitung der Generalstab des Heeres mich beauftragte. Es waren hierbei eingeteilt die aelteren Generalstabsoffiziere im Oberkommando des Heeres. Als Grundlage fuer diese Kriegsspiele war als Kraefteansatz angenommen wor den suedlich des sowjetischen Gebietes der Ansatz einer Heeresgruppe und zwar aus dem suedlichen Polen und aus dem rumaenischen Gebiet mit dem Ziel Erreichung des Dnjepr-Kiew und noerdlich des Pripjet-Gebiets eine Heeresgruppe, die staerkste aus dem Raum um Warschau und noerdlich mit der allgemeinen Stossrichtung auf Minsk-Smolensk mit der Absicht, sie spaeter auf Moskau anzusetzen. Ferner eine weitere Heeresgruppe, die Heeresgruppe Nord aus dem ostpreussischen Raum anzusetzen und zwar durch die baltischen Laender auf Leningrad. Die Schlussfolgerung, die damals aus diesen Kriegsspielen gezogen wurde, war, dass man fuer den Ernstfall disponieren soll, zunaechst einmal dies zum Erreichen einer allgemeinen Linie Dnjepr-Minsk-Leningrad und die Fortsetzung der Operation, wenn es die Entwicklung der Lage gestattet, deren sich die Nachschubverhaeltnisse usw. anzupassen haben. Es fand dann im Anschluss an diese Kriegsziele und unter Auswertung der dabei gewonnenen theoretischen Erfahrungen noch eine Aussprache statt durch den Generalstabschef des Heeres mit den Generalstabschef der Heeresgruppen, die fuer den Osten vorgesehen waren. Im Anschluss an diese Aussprache erfolgte noch durch den damaligen Chef der Abteilung Fliegendes Heer Ost, dem Oberst Kinsel ein Vortrag ueber Russlands geographische und wirtschaftliche Verhaeltnisse, Angaben ueber die Rote Armee usw. Das Bemerkenswerteste hierbei war, dass uebrigens irgendwelche Vorbereitungen fuer einen Angriff von seiten Sowjetrusslands nicht bekannt geworden war.

Mit diesen Kriegszielen und Besprechungen, die ich eben zitiert habe, fanden die theoretischen gedanklichen Ueberlegungen und Planungen fuer diesen Offensivstand ihren Abschluss. Unmittelbar darauf beziehungsweise in dieser Zeit, am 19. Dezember 1940 gab das Oberkommando der Wehrmacht die Weisung Nr. 21 heraus. Dies war die Grundlage fuer alle militaerischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen, die auf Grund dieser Weisung zu treffen wa-

H0276 – 0036

ren. Beim Heer, beim Oberkommando des Heeres wirkte sich die Verfuegung dahin aus, dass nunmehr herangegangen wurde, die Aufmarschanweisungen fuer die Truppe fuer den Aufmarsch zu dieser Operation zu entwerfen und auszuarbeiten. Diese ersten Aufmarschanweisungen wurden am 3. Februar 1941 nach einem Vortrag des Oberbefehlshaber des Heeres durch Hitler genehmigt. Sie gingen daraufhin an die Truppe heraus. Es folgten in der Folgezeit noch mehrere Ergaenzungen. Fuer den Angriffsbeginn hatte das Oberkommando der Wehrmacht gerechnet die Zeit, die es ermoeglichen wuerde, auf dem russischen Territorium groessere Truppenbewegungen durchzufuehren. Das wurde von etwa Mitte Mai ab, erwartet, Dementsprechend waren die Vorbereitungen abgestellt. Dieser Termin erfuhr eine Aenderung als Hitler sich Ende Maerz entschlossen hatte, aufgrund der Entwicklung der Lage in Jugoslavien dieses Land anzugreifen. Es wurde infolgedessen in den Befehlen von Anfang April 1941 davon gesprochen, diesen Termin des voraussichtlichen Beginns der Operation um etwa 5 Wochen d.h.

Vorsitzender: Sprechen Sie bitte etwas langsamer. Ich glaube Sie muessen dahin zurueckkehren, wo Sie sagten, dass Hitler Ende Maerz sich entschlossen hatte, eine Aenderung durchzufuehren.

Zeuge: Infolge seines Entschlusses, Jugoslavien anzugreifen, musste der voraussichtliche Termin fuer den Angriffsbeginn um etwa 5 Wochen verschoben werden, d.h. auf die zweite Junihaelfte. Tatsache ist, dass dieser Angriff dann ja auch in der zweiten Junihaelfte am 22. Juni 41 angetreten wurde.

Abschliessend stelle ich fest, dass die Vorbereitung zu diesem Ueberfall, auf die Sowjetunion, der am 22. Juni 1941 realisiert wurde, bereits im Herbst 1940 lief.

General Rudenko: Auf welche Weise und unter welchen Umstaenden wurde ....

Vorsitzender: Hat der Zeuge das Datum angegeben; er sagte dass die Vorbereitung fuer diesen Angriff vorgenommen wurde, aber ich moechte wissen, ob der Zeuge das Datum gab, von wann an die Vorbereitung stattfand. Haben Sie das Datum gegeben?

Zeuge: Ich habe es gegeben. Bei meinen persoenlichen Betrachtungen bei meinem Dienstantritt am 3. September 1940.

General Rudenko: Auf welche Weise und unter welchen Umstaenden wurde die Beteiligung der Sadelliten Deutschlands zum Ueberfall auf die Sowjet-

H0276 – 0037

union gestellt und welche vorbereitenden Massnahmen wurden getroffen?

A: Aus eigener Beobachtung kann ich hierzu folgendes berichten.

Etwa im September 1940 gerade in der Zeit, in der ich diese operative Ausarbeitung fuer den Angriff auf die Sowjetunion bekommen habe, erging von Anfang an die Ausnutzung des rumaenischen Gebiets fuer den Aufmarsch des deutschen rechten also Suedfluegels, was von Anfang an in Rechnung gestellt wurde. Es wurde eine Militaermission unter der Fuehrung des damaligen Generals der Kavallerie H a n s e n nach Rumaenien entsandt. Es wurde als Lehrtruppe eine ganze Panzerdivision, die 13. Panzerdivision nach Rumaenien verlegt. Es war fuer die in die Zukunftsplanungen Eingeweihten klar, dass diese Massnahme nur dem Ziele dienen konnte, es zum kuenftigen Kriegspartner fuer die ihm zugedachte Aufgabe bereit zu machen.

Ferner bezueglich Ungarns: Im Dezember 1940 kam zum Oberkommando

H0276 – 0038

des Heeres nach Zossen ins Hauptquartier der Chef der Operationsgruppe des ungarischen Generalstabes, Oberst Lasslow. Er erbat eine Beratung in Organisationsfragen. Das ungarische Heer befasste sich damals gerade mit der Frage der Umbildung seiner in Brigaden gegliederten Verbaende und Divisionen und ferner mit der Aufstellung von motorisierten Truppen und Panzerverbaenden. Der Chef der Organisationsabteilung im Generalstab des Heeres, der damalige Generalmajor Bockle und ich, wir berieten den Oberst Laslow. Zu der gleichen Zeit wie das erfolgte, waren mehrere ungarische Militaerkommissionen in Berlin anwesend, der ungarische Kriegsminister war auch dabei. Wir besprachen mit deutschen Stellen bezueglich Kriegsruestungslieferungen nach Ungarn.

Es war uns allen, die wir in die Zukunftsplanungen eingeweiht waren, klar, dass alle diese Massnahmen betreffend Abgabe der Waffen an andere Armeen in der damaligen Lage nur denkbar war, wenn diese Waffen auch bei zukuenftigen kriegerischen Vorhaben zu einer Ausnutzung fuer Deutschland fuehren konnten.

Bezueglich Ungarn moechte ich einen weiteren Punkt erwaehnen: Infolge der Entwicklung der Lage in Jugoslavien hatte sich Hitler Ende Maerz 1941 entschlossen, Jugoslavien anzugreifen. Ich wurde am 27. oder 28. Maerz in Berlin in die Reichskanzlei befohlen, wo gerade zwischen Hitler, Keitel und Jodl eine Besprechung stattgefunden hatte, an der der Oberbefehlshaber des Heeres und der Generalstabschef des Heeres teilnahmen.

Bei meinem Eintreffen orientierte mich der Generalstabschef des Heeres General Halder darueber, dass Hitler sich entschlossen habe, Jugoslavien anzugreifen, und zwar einmal um eine Flankenbedrohung fuer die beabsichtigte Operation gegen Griechenland auszuschalten, die von Belgrad ueber Nisch nach Sueden fuehrende Bahnlinie in die Hand zu bekommen und dann aber auch fuer die Zukunft fuer den "Fall Barbarossa" von Anfang an die rechte Schulter frei zu haben.

Ich wurde beauftragt, unter Mitnahme einer Anzahl entsprechender zustaendiger Generalstabsoffiziere des Heeres nach Wien zu fahren, den deutschen Befehlshabern entsprechende Befehle zu uebermitteln und zu erlaeutern, und dann vor allem sofort nach Budapest zum ungarischen Generalstab weiter zu fahren, um mit ihm den Aufmarsch der deutschen Truppen auf oesterreichischem Territorium und die Beteiligung der ungarischen Truppen an dem Angriff gegen Jugoslavien zu vereinbaren.

H0276 - 0039

11 Feb - A - GF - 2

Ich trag am 3o. Maerz fruch in Budapest ein und fuehrte die Verhandlung mit dem Generalstabschef der ungarischen Armee, General der Infanterie Wert, ferner mit dem Chef der operativen Gruppe des ungarischen Generalstabs, Oberst Laslow. Die Besprechungen verliefen reibungslos und sehr schnell und fuehrten schnell zu dem gewuenschten Ergebnis. Dieses Ergebnis wurde in Karten niedergelegt. Die mir vom ungarischen Generalstab ueberreichte Karte enthielt nicht nur den Aufmarsch der gegen Jugoslavien vorgesehenen Angriffstruppen, sondern auch eine Kraeftegruppe an der karpatho-ukrainischen Grenze, die dort als Truppendeckung gegen die Sowjet-Union vorgesehen war.

Die Tatsache des Vorhandenseins und der Aufstellung dieser Kraeftegruppe ist ein Zeichen, dass auch ungarischerseits die Auffassung bestand, dass ein Angriff an deutscher Seite gegen Jugoslawien als ein aggressiver Akt von der Sowjet-Union ausgelegt werden musste.

Was nun das Prinzipielle der Einbeziehung Ungarns in die Vorbereitung und spaeter bei der Durchfuehrung der beabsichtigten Operationen betrifft, so ist mir damals die Auffassung Hitlers bekannt geworden, die dahinging: Er hatte die Auffassung, dass Ungarn bestrebt waere, mit deutscher Hilfe die 1918 verlorenen Gebiete wieder zu erringen und zu erweitern, und ausserdem, dass es befuerchten wuerde, gegenueber einem mit Deutschland kriegsverbuendeten Rumaenien in den Hintergrund zu geraten.

Unter diesem Gesichtspunkt sah Hitler Ungarn auch in der Linie seiner Politik; aber er war, wie ich das selber an mehreren Beispielen beobachten konnte, Ungarn gegenueber sehr zurueckhaltend, und das hatte zwei Gruende: einmal glaubte er die Geheimhaltung ueber zukuenftige kriegerische Vorhaben bei Ungarn nicht gewaehrleistet wegen seiner engen Beziehungen zum deutschfeindlichen Ausland und zweitens, weil er Ungarn nicht vorzeitig territoriale Versprechungen machen wollte. Ich kann dafuer ein Beispeil anfuehren; das ist die Frage des Oelgebietes von Worulitsch. Spaeter bei Eroeffnung des Angriffs gegen Sowjet-Russland erhielt die dort kaempfende deutsche XVII. Armee von der russischen Fuehrung auf den ausdruecklichen Befehl, unter allen Umstaenden das Oelgebiet von Worulitsch vor dem Eintreffen der Ungarn in die Hand zu nehmen.

Bezueglich dieses zukuenftigen Partners war nach meiner Beobachtung das Verfahren Hitlers so, dass er zwar mit seiner sicheren Beteiligung rechnete und ihm deshalb

H0276 - 0040

auch die Ruestung lieferte und ihm an der Ausbildung half, dass er sich aber den Zeitpunkt, wann er den Verbuendeten in seine Plaene einschaltete, vorbehielt.

Dann kommen wir zur finnischen Frage.

Im Dezember 1940 erfolgte ein erster Besuch des finnischen Generalstabschefs, Generalleutnants Heinrich, im Hauptquartier des Oberkommandos des Heeres in Zossen. Generalleutnant Heinrich hatte eine Besprechung mit dem Generalstabschef des Heeres, deren Inhalt mir nicht mehr erinnerlich ist; er hielt aber einen Vortrag ueber den finnisch-russischen Krieg 1939/40 vor den Generalstabsoffizieren des Oberkommandos des Heeres und den damals gerade im Anschluss an die Kriegsspiel-Besprechung anwesenden Generalstabschefs der Heeresgruppen.

Dieser Vortrag vor den Generalstabsoffizieren hatte seine grosse Bedeutung damals in dem Umstand, dass er in dieselbe Zeit fiel, in der gerade die Weisung Nummer 21 vom 18. Dezember herauskam. Das hatte seine Bedeutung, indem er Kriegserfahrungen aus dem Kampf mit der roten Armee vermittelte und im uebrigen auch den Einblick gab und ein Werturteil ueber den Wert der finnischen Truppen als zukuenftiger moeglicher Kriegspartner.

Einen zweiten Besuch des finnischen Generalstabschefs habe ich in Zossen im Oberkommando des Heeres etwa in der zweiten Maerzhaelfte 1941 erlebt. Der finnische Generalstabschef kam damals aus Salzburg, wo er im Oberkommando der Wehrmacht eine Besprechung gehabt hatte. Der Gegenstand seiner Besprechung im Anschluss daran in Zossen beim Generalstab des Heeres war das Zusammenwirken der finnischen Suedkraefte bei einer "Operation Barbarossa", und das Zusammenwirken mit der Heeresgruppe Nord, die aus dem Aufmarschraum Ostpreussen in Richtung Leningrad vorzugehen hatte. Es wurde damals die Vereinbarung dahin getroffen, dass das Antreten der finnischen Suedkraefte sich nach Massgabe des Vorwaertskommens der deutschen Heeresgruppe Nord richten sollte und dass ebenso dann das spaetere gemeinsame Vorgehen gegen Leningrad von besonderen Verstaendigungen und Abmachungen abhaengig gemacht werden sollte, die sich aus der Entwicklung der Lage ergaben.

Das sind die persoenlichen Beobachtungen, die ich ueber das erste Inerscheinungtreten und das Einbeziehen der Verbuendeten in die Vorbereitung der Aggression beobachtet habe.

FRAGE: Unter welchen Umstaenden wurde der Ueberfall auf die UdSSR durch die Truppen unter dem Oberkommando der deutschen Wehrmacht durchgefuehrt?

H0276 - 0041

ANTWORT: Ich bitte noch einmal um Wiederholung; ich habe die Frage nicht aufgefasst.

FRAGE: Unter welchen Umstaenden wurde der bewaffnete Ueberfall auf die UdSSR durchgefuehrt, der von der Hitlerregierung und von dem OKW der Deutschen vorbereitet wurde?

H0276 - 0042

A. Der Angriff auf die Sowjet-Union erfolgte, wie ich ausgefuehrt habe, nach einem von langer Hand vorbereiteten und sorgsam bedachten Plan. Die Angriffstruppen waren zunaechst in der Tiefe des Aufmarschraumes aufgestellt. Sie wurden erst auf besondere Weisungen abschnittsweise in die Ausgangsstellungen vorbefohlen und traten dann auf der ganzen langen Front von Rumaenien bis Ostpreussen - ausgeschlossen hiervon blieb der finnische Kriegsschauplatz - zu gleicher Zeit zum Angriff an.

Wie der Operationsplan im Grossen, wie ich eingangs ausgefuehrt habe, gewissermassen gedanklich ausprobiert worden war, so wurde auch der Einsatz der Truppen im einzelnen in den Staeben der Heeresgruppen, Armeekorps, und Divisionem in Kriegsspielen durchgesprochen und dementsprechend in B efehlen bis in die Einzelheiten schon laengere Zeit vor Kriegsbeginn festgelegt.

Ein grosses Taeuschungs-Unternehmen, das von Norwegen und von der franzoesischen Kueste aus organisiert wurde, sollte die Absicht einer Landung in England im Juni 1941 vortaeuschen und damit die Aufmerksamkeit von den Russen ablenken. Aber nicht nur fuer die operative, sondern auch fuer die taktische Ueberraschung waren alle Massnahmen getroffen, zum B eispiel das Verbot der sichtbaren Aufklaerung an und ueber der Grenze vor Kriegsbeginn. Das bedeutete einerseits, dass man moegliche Verluste die durch den Verzicht auf die Aufklaerung entstehen konnten, im Interesse der Ueberraschung in Kauf nahm, das bedeutete andererseits aber auch, dass man eine U eberraschung ueber die Grenze herueber durch den Gegner nicht befuerchtete.

Alle diese Massnahmen zeigen, dass es sich hier um einen verbrecherischen Ueberfall handelte.

F. Worin bestanden die Ziele des Ueberfalls; oder erlaeutern Sie die Ziele des Ueberfalls Deutschlands auf die Sowjet-Union.

A Die Zielsetzung, die weit ueber die deutsche Kraft ging, charakterisiert an sich schon die Masslosigkeit der Eroberungspolitik Hitlers und der nationalsozialistischen Staatsfuehrung. Strategisch haette das Errei-

H0276 - 0043

chen dieser Ziele die Zerschlagung der Streitkraefte der Sowjet-Union bedeutet. Mit dem Gewinnen dieser genannten Linie waeren die Hauptgebiete Sowjet-Russlands mit der H auptstadt Moskau erobert und unterworfen worden und damit mit der politischen und wirtschaftlichen Fuehrungszentrale. Wirtschaftlich haette das Gewinnen der genannten Linie die Inbesitznahme der wichtigen Ernaehrungsgebiete, der wichtigsten Bodenschaetze einschliesslich der O elquellen des Kaukasus und der wichtigen Produktionsstaetten Russlands und ferner des Hauptverkehrsnetzes des europaeischen Russlands bedeutet.

Wie sehr es Hitler auf die Gewinnung wirtschaftlicher Ziele in diesem Krieg ankam, dafuer kann ich ein Beispiel, das ich persoenlich miterlebt habe, anfuehren. Am 1.Juni 1942 gelegentlich einer Oberbefehlshaber-Besprechung im Bereich der Heeresgruppe Sued in Poltawa erklaerte Hitler: "Wenn ich das O elgebiet in Maikop und Prosnia nicht bekomme, dann muss ich diesen Krieg liquidieren."

Fuer die Ausnutzung und fuer die Verwaltung der zu erobernden Gebiete waren die Wirtschafts- und Verwaltungs-Organisationen schon laengst vor Kriegsbeginn gebildet und bereit gestellt worden. Zusammenfassend moechte ich sagen:

Die genannte Zielsetzung bedeutete die Eroberung zwecks Kolonisierung der russischen Gebiete, unter deren Ausnutzung und Ausbeutung und mit deren Hilfsmitteln der Krieg im Westen zu Ende gefuehrt werden sollte mit dem Ziel der endgueltigen Aufrichtung der Herrschaft ueber Europa.

F. Die letzte Frage: Wen halten Sie fuer schuldig an der verbrecherischen Entwicklung des Krieges gegen die Sowjet-Union?

A. Darf ich Sie nochmals um die Frage bitten?

F. Ich wiederhole die Frage: Wen halten Sie .....

GENERAL RUDENKO: Darf ich die Frage wiederholen?

H0276 – 0044

VORSITZENDER: Der Verteidiger moechte eine Beobachtung ueber General Rudenko machen.

Glauben Sie nicht, dass eine Frage, die Sie gerade gestellt haben, naemlich wer schuldig war fuer den Angriff auf das Sowjet-Gebiet, eine der Hauptfragen ist, die das Gericht entscheiden soll und deshalb nicht eine Frage darstellt, ueber die der Zeuge seine Meinung aeussern soll. Ist es das, wogegen der Verteidiger Einspruch erheben will?

DR. LATERNSER (Verteidiger fuer den Generalstab):
Jawohl, Herr Praesident, das will ich.

GENERAL RUDENKO: Moechte das Gericht vielleicht eine andere Fragestellung erlauben?

Wer von den Angeklagten war aktiver Teilnehmer an der Entwicklung des aggressiven Krieges gegen die Sowjet-Union?

A. Von den Angeklagten, soweit sie in meinem Blickfeld lagen, die ersten militaerischen Berater Hitlers. Das sind der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Keitel, der Chef des Wehrmachtsfuehrungsamtes Jodl und Goering in seiner Eigenschaft als Reichsmarschall, als Oberbefehlshaber der Luftwaffe und als Bevollmaechtigter auf dem ruestungswirtschaftlichem Gebiet.

F. Undschliesslich moechte ich vor allem sagen, dass lange vor dem 22.Juni die Hitler-Regierung und das OKW einen aggressiven Krieg gegen Sowjet-Russland geplant hat zum Zwecke, dieses Territorium der Sowjet-Union zu kolonialisieren.

GENERAL RUDENKO: Es unterliegt fuer mich keinem Zweifel nach der ganzen Anbahnung, wie ich sie geschildert habe, in Verbindung auch mit den ganzen Weisungen, wie sie in der bekannten gruenen Mappe herausgegangen sind. Das sind alle Fragen, Herr Vorsitzender, die ich zu stellen habe.

VORSITZENDER: Wuenscht ein Mitglied der franzoesischen Anklage den

H0276 - 0045

Zeugen zu befragen?

FRANZOESISCHER ANKLAEGER: Nein.

VORSITZENDER: Die Britische?

BRITISCHER ANKLAEGER: Nein.

VORSITZENDER: Vereinigte Staaten?

ANKL. DER VEREINIGTEN STAATEN: Nein.

VORSITZENDER: Ein Verteidiger:

DR. LATERNSER: Herr Vorsitzender, ich bitte mir als Verteidiger des Generalstabes Gelegenheit zu geben, die Fragen, die ich an den Zeugen zu richten haben, morgen Vormittag zu stellen. Der Zeuge ist fuer die Verteidigung jedenfalls ueberraschend von der Anklagebehoerde gestellt worden, und ich halte eine Besprechung ueber die zu stellenden Fragen insbesondere wegen der Wichtigkeit der Zeugenaussage fuer unbedingt erforderlich. Ich bitte daher, das Kreuzverhoer morgen zum Sitzungsbeginn durchfuehren zu duerfen.

VORSITZENDER: General Rudenko, wenn die Anklage keinen Einspruch erhebt, dann ist das Gericht der Ansicht, dass dieses Gesuch gewaehrt werden soll.

GENERAL RUDENKO: Wenn es dem Gericht genehm ist, habe ich nichts zu beanstanden.

VORSITZENDER: Sehr gut, Ich weiss nicht, ob nicht auch andere Verteidiger vielleicht vorziehen wuerden, heute das Kreuzverhoer zu stellen?

DR.NELTE (Verteidiger des Angeklagten Keitel): Herr Vorsitzender, ich nehme an, dass dann saemtliche Verteidiger morgen fruch ihr Kreuzverhoer mit dem Zeugen, General Paulus, vornehmen koennen.

VORSITZENDER: Jawohl, sicherlich. Ich warte nur, ob ein anderer Verteidiger vorziehen wuerde, dies heute zu tun. Ich fragte nur, ob ein an-

H0276 - 0046

derer Verteidiger es vorziehen wuerde, dies heute zu tun.

DR.NELTE: Ich persoenlich wuerde nach der Pause meine Fragen stellen koennen.

VORSITZENDER: Jawohl.

GENERAL RUDENKO: Der Zeuge kann sich zurueckziehen und das Verfahren kann fortgesetzt werden. Der Zeuge kann sich zurueckziehen und er wird morgen fruh wieder vorgerufen werden. In der Zwischenzeit koennen Sie Ihren Tatbestand fortsetzen.
Herr General, ich nehme an, dass Sie es nicht fuer notwendig finden, irgendwelche Aussagen oder Erklaerungen im Laufe des Tages noch fortzusetzen. Sie werden also nicht weiter vorlesen.

GENERAL RUDENKO: Nein.

VORSITZENDER: Sehr gut, fahren Sie dann fort.

GENERAL ZORYA: Ich fange jetzt an bei dem Anfang der Vorbereitungen des Ueberfalls auf die Sowjet-Union. Ich moechte das Gericht darauf hinweisen, dass am 30.November 1945 Lahousen vernommen wurde und seine Erklaerungen, ueber deutsche Abwehr, die sehr interessant fuer unsere Sache sind, moechte ich vorlegen. Uebrigens hat dieser Zeuge, die Mitarbeiter von General Canaris aufzaehlend, den Namen Pickenbrock erwaehnt.

Ich lege dem Gericht unter der Nr.USSR - 228 die Erklaerung des ehemaligen Chefs der ersten Abteilung des Nachrichtendienstes und Abwehr von Generalleutnant Hans Pickenbrock vor. Der fruehere Mitarbeiter und Untergebene Lahousen's hat diese Erklaerungen abgegeben, die in die Nachrichten der Sowjet-Union aufgenommen wurden, am 19.November 1945.

H0276 - 0047

11 Feb - A - EB - 1

Vorlaeufig moechte ich nur folgende Zeilen vorlesen von den Erklaerungen Pickenbrocks, die sich auf diese Sache beziehen, die sich auf der ersten Seite des russischen Textes befinden und rot unterstrichen sind. Es ist in Ihrem Dokumentenbuch auf Seite 334. "Ich muss sagen," sagte Pickenbrock, " dass schon ab August bis September 1940 von Seiten der Auswaertigen Abteilung des Generalstabes viele Nachrichten-Auftraege gegeben wurden gegen die USSR, und dass diese sich wesentlich vermehrten. Diese Auftraege standen ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Krieges gegen Russland. Genaueres habe ich im Januar 1941, ueber den Zeitpunkt des deutschen Angriffes gegen die Sowjet-Union erfahren und zwar durch Canaris. Welche Quellen Canaris dabei benutzte, weiss ich nicht, aber er hat mir gesagt, dass der Angriff gegen die Sowjet-Union auf den 15. Mai festgesetzt war."
Ende des Zitats.
Die sowjetische Anklage hat auch die Erklaerungen des Chefs der 3. Abteilung des Deutschen Nachrichtendienstes und Abwehr des Generalleutnants Franz von Bentivegni aufgenommen am 28, Dezember 1945 in Moskau,..... Ich lege diese Aussage dem Gericht unter der USSR - 230 vor. Ich werde zu diesem Zeitpunkt nur die Abschnitte der Aussage Bentivegni's lesen, die mit rotem Bleistift unterstrichen sind, die einen direkten Bezug auf den Beginn des Krieges gegen die Sowjet-Union haben. Das sind die ersten 2 Absaetze der Erklaerung, sie befinden sich auf Seite 37 des Dokumentenstosses, der dem Gericht vorgelegt wurde, " Ueber die Vorbereitung de des militaerischen Ueberfalles Deutschlands gegen die Sowjet-Union habe ich erstmalig im August 1940 vom Chef der Deutschen Abwehr und Nachrichtendienstes, Admiral Canaris gehoert. In der privaten Unterredung, die im Dienstzimmer von Canaris stattfand, eroeffnete er mir, dass Hitler die Durchfuehrung der Massnahmen im Sinne der Verwirklichung des Feldzuges nach Osten, ueber den bereits in einer Rede im Jahre 1938 vor den Gauleitern in Berlin gesprochen haette, nunmehr beschlossen hat. Weiterhin sagte mir Canaris, dass schon jetzt die Absicht Hitlers praktisch Gestalt annaehme. Eine groessere Anzahl

H0276 - 0048

deutscher Divisionen wuerden naemlich aus dem Westen an die Ostgrenze verlegt und gemaess einem besonderen Befehl Hitlers in der Naehe des gegen Russland geplanten Aufmarschgebietes untergebracht. Ende des Zitats."

Und schliesslich, und um die Frage der Zeit abzuschliessen, zu der die militaerischen Vorbereitungen des faschistischen Deutschlands fuer den verraeterischen Angriff auf die Sowjet-Union stattfanden, moechte ich einen Augenblick bei der Aussage des Generals der ehemaligen deutschen Armee, Mueller verweilen. Ich lege diese Aussage vom 8. Januar 1946, im Kriegsgefangenenlager aufgenommen, dem Gericht als USSR - 149 vor.

Meine Herren Richter, alles Material, das ich bis jetzt zitiert habe, und auf das ich mich bezogen habe --

(unterbrechend)

VORSITZENDER: Diese Dokument von General Mueller, kann man sehen, wo dieses Dokument gemacht wurde, wo sich der General Mueller jetzt befindet?

GENERAL ZORYA: Am Ende der ersten Seite der Foto kopie seiner Erklaerung ist handschriftlich ein Datum des General Mueller vom 8. Januar 1946.

VORSITZENDER: Wo ?

GENERAL ZROYA: Wenn ich mir das Fotostat ansehen darf, das ich dem Gericht vorgelegt habe, werde ich sagen koennen, wo er sich befand.

VORSITZENDER: Ja, aber es gab viele Kriegsgefangenenlager, wir wollen wissen in welchem, und wo.

GENERAL ZORYA: In einem Moskauer Lager.

VORSITZENDER: Hat diese Dokument irgend eine beglaubigende Unterschrift? Soweit es uns betrifft, erscheint es nicht nur als eine Fotokopie eines Schriftstueckes von irgend jemanden?

GENERAL ZORYA: Herr Vorsitzender, dieses Dokument, wie auch die anderen Dokumente, die bisher die USSR-Delegation vorgelegt hatte und die ich jetzt vorlegen werde, sind bescheinigte

H0276 – 0049

Fotokopien, und dem Wunsche des Gerichts entsprechend, hat die sowjetische Delegation vorgemerkt, dass in kuerzester Zeit entweder die Originaldokumente oder die Beglaubigungen der Originale oder Authentitaet der Dokumente beschafft werden. Dies wird in kurzer Zeit in Ordnung dem Gericht vorgelegt werden.

VORSITZENDER: Nun, koennen Sie uns sagen, wo der Autor dieses Schriftstueckes sich jetzt befindet?

GENERAL ZORYA: Mehr, als was ich jetzt ausgesagt habe, kann ich kaum sagen. Wenn mir das Gericht erlaubt, werde ich mich mit meinem Kollegen beraten und die Sache feststellen, und werde Ihnen in kuerzester Zeit, sagen, wo der General Mueller sich jetzt befindet.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nun, und vielleicht koennen Sie in der Zwischenzeit Ihre Kollegen befragen.

DR. NELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel): Zu meinem Bedauern muss ich zur Urkunde, die von dem Herrn Anklagevertreter der Sowjet-Union unter USSR 149 vorgelegt ist, dieselbe Bitte vortragen, die ich heute morgen vorgetragen habe. Soviel ich weiss, hat der Gerichtshof zu dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen.

VORSITZENDER: Entschuldigen Sie, Dr. Nelte, das Gericht hat bereits eine Entscheidung getroffen.

Ich glaube, es waere besser, wenn die Verteidiger an dem Platz, von welchem aus sie sprechen, immer zuerst das Kopfhoersystem in Ordnung bringen wuerden.

Ich sagte, dass das Gericht bereits eine Entscheidung getroffen hat, die auf diesen Fall Anwendung findet, es wies gestern die Anklagevertretung der Sowjet-Union an, dass nicht als authentisch bezeichnete Dokumente als authentisch identifiziert werden muessen un die Anklagevertretung der Sowjet-Union hat es zu diesem Zeitpunkt auf sich genommen, alle Dokumente zu beglaubigen. Wenn sie nicht beglaubigt sind, werden sie aus dem Protokoll gestrichen werden. Diese Vorgangsweise bezieht sich auch auf dieses Dokument.

H0276 - 0050

Dieses Dokument scheint ein Schriftstueck in Gestalt eines Berichtes an die Regierung der Sowjet-Union zu sein, enthaelt aber eine Beglaubigung, die es als ein authentisches Schriftstueck kennzeichnet. Der Anklagevertreter der Sowjet-Union sagte vor der Pause, dass er eine Beglaubigung ueber die Echtheit dieses Dokumentes beschaffen werde oder bereits beschafft hat und dass es von der Person, die es zu schreiben beabsichtigte, vorbereitet und geschrieben wurde. Unter diesen Umstaenden hat das Gericht das Schriftstueck provisorisch angenommen.

Wenn keine Beglaubigung beigebracht wird, wird das Dokument aus dem Protokoll gestrichen werden.

DR. NELTE: Wenn ich Sie recht verstehe, so wird das Gericht einen Brief an die Regierung der USSR, der richtig ist, oder eine Erklaerung als Beweisdokument fuer den Inhalt dieser Erklaerung entgegennehmen?

VORSITZENDER: Gewiss. Ich habe das bereits gesagt, vorausgesetzt, dass es als authentisches Dokument angesehen werden koenne. Ich habe das bereits wiederholt erwaehnt.

DR. NELTE: Auf diese Weise wuerde jeder Brief, der an die Anklagebehoerde oder an die Regierung der Sowjet-Union oder an irgend eine andere Behoerde gerichtet ist, durch die Beglaubigung, dass dieser Brief vom Unterschreibenden auch wirklich geschrieben ist, zu einem Beweisdokument werden, dass es der Verteidigung unmoeglich macht, den Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen.

VORSITZENDER: Das haengt davon ab, wo sich der Zeuge befindet; wir beschaeftigen uns mit Zeugen, die ueber die ganze Welt verstreut sind. Wie uns mitgeteilt wird, ist es in der Sowjet-Union nicht ueblich, eidesstattliche Erklaerungen in solchen Faellen zu verlangen, deshalb sieht das Gericht ein solches Dokument als unter den Artikel 19 fallend an, vorausgesetzt, dass es ein authentisches Dokument ist.

H0276 - 0051

Wir lassen den Verteidigern die groesste Hilfe zuteil werden, Zeugen vor diesen Gerichtshof zu laden, aber wir koennen uns nicht verpflichten, Zeugen aus allen Teilen der Welt wegen Fragen vorzuladen, die sehr oft nur von geringer Wichtigkeit sind,

DR. NELTE: Ich verstehe durchaus die Schwierigkeiten und bin dem Gericht sehr dankbar, dass es uns behilflich sein will. Ich bitte daher nur, in jedem dieser Faelle festzustellen, wo der Betreffende, der diese Erklaerung abgegeben hat, seinen Wohnsitz hat, damit die Verteidigung versuchen kann, ihn zu erreichen.

VORSITZENDER: Jawohl, wenn der Zeuge sich in Nuernberg oder in unmittelbarer Umgebung befindet, so wuerde das Gericht es bei Vorlegung eines solchen Dokumentes als Tatbestand als richtig betrachten,

H0276 – 0052

dass er zur Zeugenaussage oder fuer das Kreuzverhoer der Verteidiger eingeladen werden soll. Es scheintbuns aber, dass der Mann, der diesen Brief geschrieben hat, sich nicht in der Umgebung von Nuernberg befindet. Ich werde daran erinnert, dass der Verteidiger jederzeit ein Gesuch stellen kann, dass Verhoere solcher Personen, die Schriftstuecke, wie dieses geschrieben haben, wiederholt werden koennen.

Dr. Nelte: Ich danke Ihnen.

General Zorya: Ich habe waehrend de Pause Auskuenfte ueber General Mueller eingeholt. General Mueller befindet sich im Kriegsgefangenenlager 27 in Krasnogorsk. Kann ich meine Darlegungen fortsetzen?

Vorsitzender: Wo, sagten Sie, befindet er sich?

General Zorya: In Krasnogorsk, in der Naehe von Moskau. Darf ich jetzt fortsetzen?

Vorsitzender: Gewiss.

General Zorya: Hohes Gericht, die Materialien, auf die ich mich bis jetzt bezogen habe, kamen von Kreisen hoechster Kommandostellen des deutschen Heeres. General Mueller gehoert, wenn man es so ausdruekken kann, zu den zentralen Kettengliedern der Gruppe der deutschen Generaele. Er war Generalstabschef des deutschen Heeres und kommandierte eine Heeresgruppe. Seine Aussage spiegelt eine Serie von Ereignissen wieder, die Aufmerksamkeit verdienen. Ich lese die erste Seite dieser Aussage. (Mit rotem Bleistift unterstrichen).

Die Vorbereitung des Angriffs auf die Sowjet-Union ist in ihr beschrieben. Ich bitte das Gericht, seine Aufmerksamkeit der Seite 40 des Dokumentenbuches zuzuwenden. Auf der ersten Seite ist ueber General Mueller zu lesen:

"Die Vorbereitung fuer den Angriff auf die Sowjet-Union begann bereits im Juli 1940. Zu diesem Zeitpunkt war ich Stabschef der Heeresgruppe C in Dijon in Frankreich. Generalfeldmarschall von Leeb war Oberst-Kommandierender. Diese Heeresgruppe bestand aus der 1., 2. und 7. Armee, die Besatzungsarmaen in Frankreich bildeten.

H0276 - 0053

Ausserdem befandenisich Heeresgruppe A (Rundstedt), dessen Aufgabe es war, das Unternehmen "Seeloewe" (die Invasion Englands) vorzubereiten und Heeresgruppe B (von Bock) auch in Frankreich. Im Verlaufe des Monats Juli wurde der Stab der Heeresgruppe B nach dem Osten (Posen) transferiert. Der Stab der Heeresgruppe G erhielt folgende Streitkraefte, die von Frankreich transferiert wurden. (Teile der Besatzungsarmeen): 12., 4. und 18. Armee und auch einig andere Heeresgruppen und ungefaehr 30 Divisionen. Von dieser Zahl waren einige Divisionen der Heeresgruppe B entnommen.

Sofort nach dem Feldzug im Westen gab das OKH den Befehl fuer die Demobilisierung von 20 Divisionen. Dieser Befehl wurde jedoch widerrufen, und die 20 Divisionen wurden nicht abgeruestet, sondern sie wurden nach ihrer Rueckkehr nach Deutschland auf Urlaub geschickt und auf diese Weise fuer eine schnelle Mobilisierung bereigehalten.

Beide Massnahmen - die Transferierung von ungefaehr 500 000 Mann an die russische Front und die Widerrufung des Befehls, der ungefaehr 300 000 Mann abruestete - zeigen, dass bereits im Juli 1940 Plaene fuer kriegerische Operationen im Osten bestanden.

Der naechste Befehl, der Zeugnis von Deutschlands Vorbereitungen fuer den Angriff auf die Sowjet-Union ablegt, war der schriftliche OKH-Befehl, der im September 1940 herauskam und sich auf die Bildung einer neuen Armee (der elften) mehrerer Heeresgruppen und von ungefaehr 40 Infanterie-Divisionen in Leipzig bezog. Die Aufstellung dieser Einheit wurde vom September 1940 an durch den Kommandanten des Ersatzheeres (Genraloberst Fromm) zum Teil in Frankreic aber hauptsaechlich in Deutschland durchgefuehrt.

Gegen Ende September 1940 berief mich das OKH nach Fontainebleau. Der General-Quartiermeister des ersten Generalstabs der Landstreitkraefte, Generalleutnant (spaeter Feldmarschall) P a u l u s teilte mir mit, und zwar zunaechst muendlich, dass ein Befehl bestand, meinen Stab (den Stab der Heeresgruppe C) bis zum 1. November nach

H0276 - 0054

Dresden zu verlegen und den Stab der zweiten Armee (Generaloberst Weichs), der einen Teil dieser Heeresgruppe bildete, nach Muenchen (auch bis zum 1. November). Ihre Aufgabe bestand in der Leitung der Kriegsvorbereitungen fuer die neu aufgestellten obenerwaehnten 40 Divisionen. Ich lasse einige Zeilen weg und verlese die zweite Seite des Dokumentes. Es ist Seite 41 der Ihnen vorliegenden Schriften:

"In Uebereinstimmung mit diesem Befehl, der spaeter durch einen schriftlichen Befehl bestaetigt wurde, der von dem Chef des Generalstabes Halder unterschrieben war, wurde die Verlegung dieser Einheiten zeitgerecht ausgefuehrt. Zum Zeitpunkt des Angriffes auf die Sowjet-Union wurden diese 40 Divisionen in Einsatz gebracht."

Die Vorbereitungen, die auf diese Weise fuer den militaerischen Angriff auf die Sowjet-Union unternommen wurden, wurden mit verstaerkter Geschwindigkeit und mit deutscher Puenktlichkeit und Genauigkeit ausgefuehrt.

Ich moechte das Gericht auf die Erklaerungen des Feldmarschalls Paulus aufmerksam machen, dass in dieser Konferenz im August 1940 die Vorbereitungen fuer den Plan "Barbarossa", den Angriff auf Sowjet-Russland, in weitgehendem Masse gediehen waren.

Vorsitzender: Herr General, ich glaube nicht, dass es notwendig ist, die Erklaerung des Feldmarschalls Paulus nochmals vorzulesen, da er sie bereits in seiner Eigenschaft als Zeuge in den Tatbestand gegeben hat.

General Zorya: Ich will sie nicht verlesen. Ich beziehe mich nur auf einen Teil, der gemeinsam mit der Zeugenaussage von General Mueller nuetzlich sein wird, die Art des Systems zu zeigen, das vom Generalstab angewendet wurde und an dem die ganze Armee teilgenommen hat. Diese Vorbereitungen wurden in allen Armeetruppen vorgenommen und darauf will ich jetzt uebergehen. Ich moechte einige Erklaerungen verlesen, die mit blauem Bleistift angestrichen sind und sich auf Seite 41 des Dokumentenbuches befinden:

H0276 - 0055

"Insofern, als die tatsaechliche Aufgabe des Heeres in der Vorbereitung fuer den Angriff auf die Sowjet-Union bestand, stand die Frage der Ausbildung der Truppe und der Offiziere des Generalstabs in Uebereinstimmung mit diesem Plan im Vordergrund.

Gegen Ende des Monats Januar 1941 erhielt ich telefonischen Befehl von dem Generalstabschef Halder, den militaerischen Uebungen der Heeresgruppe Rundstedt in St. Germain, in der Naehe von Paris, bei zuwohnen.

Die Aufgabe dieser militaerischen Uebung bestand in der Offensive von Rumaenien und Suedpolen aus in Richtung von Kiew und suedlich der Stadt. Diese Uebungen wurden durchgefuehrt unter der Annahme, dass Rumaeniens Streitkraefte auch teilnehmen wuerden. In der Hauptsache waren diese Manoever den Voraussetzungen des zukuenftigen Befehls ueber den Aufmarsch der Streitkraefte angepasst, auf den ich mich spaeter beziehen werde. Leiter dieser militaerischen Uebungen war der Chef des Stabes der Heeresgruppe Rundstedt. Anwesend waren: Rundstedt, Halder, die Stabschefs der 6. Armee, Oberst Heim, von der 2. Armee Oberst Weler und Oberst Zwickler von Kleis Tankgruppe, und verschiedene Generaele der Panzertruppe.

Die Manoever fanden in den Stellungen statt, die von Rundstedts Heeresgruppe besetzt gehalten wurden und zwar ungefaehr zwischen dem 31. Januar und 2. Februar 1941. Diese Manoever zeigten die Notwendigkeit fuer eine starke Konzentrierung von Panzer-Streitkraeften auf.

Diese Dokumente, die ich bis jetzt vorgelegt habe, charakterisieren die Massnahmen des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht ueber die Vorbereitungen des spaeteren Aufmarsches der Deutschen Armeen fuer den Angriff auf die Sowjet-Union.

Was die Zeitspanne betrifft, haben diese Massnahmen einen wesentlichen Teil des Jahres 1940 eingenommen und begannen mehr als 6 Monate, bevor die Weisung Nr, 21 bezueglich des Planes "Barbarossa" in das Tageslicht rueckte.

H0276 - 0056

Ich gehe jetzt auf die 2te Dokumentengruppe ueber, die von der deutschen Abwehr vorgelegt wird und die die Vorbereitungen, Massnahmen vorschrieb, die bei den faschistischen Verschwoerern in der Armee vorgenommen wurden. Die Richtung dieser Aufgaben im Zusammenhang mit dem Plan "Barbarossa" wurden bekanntlich in einer Weisung des Oberkommando der deutschen Wehrmacht niedergelegt, die an das Amt Abwehr mit dem Datum des 6. September 1940 erging und von dem Angeklagten Jodl unterzeichnet war.

Dieses Dokument wurde schon von der amerikanischen Anklagebehoerde unter Nr. 1229 - PS vorgelegt. in Ihrer Dokumentenmappe befindet es sich auf Seite 46 und 47. Ich moechte den Text dieses Dokumentes nicht zitieren, ich moechte daran erinnern, dass vom Nachrichtendienst verlangt wurde, dass die Umkehrungen der Armeen an Deutschland auf jede Art und Weise getarnt werden sollten und dass die Sowjet-Union den Eindruck erhalten sollte, dass irgend eine Aktion am Balkan vorbereitet wuerde.

Die Taetigkeit der Organe des Nachrichtendienstes war genau geregelt. Diese Taetigkeit hatte sicher zu stellen, dass die Zahl der deutschen Streitkraefte im Osten so geheim wie moeglich bleiben sollte um den Eindruck zu erwecken, dass sehr wenig Streitkraefte im noerdlichen Teil der oestlichen Provinz konzentriert waren und dass im Gegenteil aeusserst starke Kraefte in dem suedlichen Teil zusammengezogen waren, naemlich im Protektorat und in Oesterreich.

Auf die Notwendigkeit, eine uebertriebene Vorstellung bezueglich der Zahl von Flakeinheiten zu erwecken und gleichzeitig auf eine geringe

H0276 - 0057

Strassenbautaetigkeit wurde besonders hingewiesen.

Es ist hier notwendig 2 Feststellungen zu machen. Die Arbeit des Nachrichtendienstes gegen die Sowjet-Union begann nach der Aussage von Pieckenbrook, vor dem Erscheinen - die ich dem Tribun als Beweis vorlege - vor der Erscheinung dieser Weisung im August 1940 durchgefuehrt zu werden. Die Arbeit war natuerlich nicht darauf beschraenkt, falls falsche Informationen im Zusammenhang mit der Umgruppierung der Streitkraefte nach dem Osten zu verbreiten, die durchgefuehrt wurden.

Ich ersuche Sie, sich wieder der Aussage des frueheren Chefs der Abteilung III des Amtes Abwehr und Ausland der deutschen Armee von Bentivegni zuzuwenden, die ich schon vorgelegt habe. Auf Seite 1, 2 und 3 des russischen Textes von Bentivegnis Erklaerung sagte er: Ich zitiere die mit Blaustift unterstrichene Stelle, die sich auf der ersten Seite des Dokumentes befindet, was der Seite 37 in der Mappe entspricht.

"Bereits im November 1940 erhielt ich von Canaris den Befehl die Arbeit der Abwehr zu intensivieren, wo immer eine Konstellation von deutschen Armeen an der sowjet-deutschen Grenze."

Auf der zweiten Seite, Seite 38 der Dokumentenmappe, erster Absatz habe ich im Maerz von Canaris bezueglich der Verteilung der Abwehrstellung Krakau, Breslau, Danzig und Posen den Auftrag erhalten, die Abwehrarbeit zu intensivieren.

Und schliesslich auf der 3ten Seite, was der 39. Seite in der Dokumentenmappe entspricht, heisst es:

"Im Maerz 1941 erhielt ich von Canaris die folgenden Anzeichen fuer die Vorbereitung der Durchfuehrung des Plans "Barbarossa

a) Vorbereitung aller Gliederungen der Abwehrstelle III zur aktiven Spionageabwehrtaetigkeit gegen die Sowjet-Union, z.B. Aufstellung der notwendigen Abwehrtrupps fuer die Verteilung auf die Armeen, die zum Einsatz im Osten bestimmt waren. Regelung der Taetigkeit der sowjetischen Nachrichtendienststellen.

H0276 - 0058

b) Fuehrung des auslaendischen Nachrichtendienstes durch eigene Agenten im Sinne der angeblichen Besserung der Beziehungen mit der Sowjet-Union und die Vorbereitung des Schlages gegen Gross-Britanien.

c) Abwehrmassnahmen zur Geheimhaltung der Vorbereitungen zum Krieg gegen die Sowjet-Union und Sicherung der geheimen Befoerderungen der Truppen nach dem Osten."

Diese Taktik beruehrt das von mir als Beweis vorgelegte Protokoll des Verhoers Pieckenbrook, dem frueheren Chef der Abteilung I des Amtes Ausland und Abwehr der deutschen Armee. Als Beweis lege ich im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und Durchfuehrung seitens der deutschen Armee und des Planes "Barbarossa" den Teil 2und 3 der Dokumentenmappe, 2ter Absatz von oben. Pieckenbrook sagt aus:

"Im Maerz 1941 war,ich bei einem Gespraech zwischen Canaris und dem Chef der Spionageabteilung Abwehr II, Oberst Lahousen anwesend, wobei die Rede von den Vorbereitungsmassnahmen zu dem Plan Barbarossa war. Bei diesem Gespraech beriefen sich beide auf einen schriftlichen Befehl, den Lahousen ueber diese Angelegenheit gab. Als Chef der Abteilung Abwehr I hatte ich waehrend der Zeit vom Februar 1941 bis 22. Juni 1941 mehrere Male dienstlich ueber den Plan "Barbarossa" mit dem Chef der Generalstabsabteilung "Feindarmee", Generalleutnant Tiepelskirch und mit dem Chef der Abteilung "Ost", Oberst Kinzel gesprochen. Diese Gespraeche betrafen Bestimmungen ueber verschiedene Aufgaben, die dem Amt Abwehr bezueglich der Sowjet-Union uebertragen worden waren und im besonderen die Nachpruefung von alten Nachrichtenunterlagen der roten Armee und ebenfalls die Einzelheiten ueber die Aufstellung der Sowjetarmeen in der Zeit der Vorbereitung des Ueberfalls auf die Sowjet-Union.

Ich ueberspringe jetzt einen Absatz der Aussage Pieckenbrook und fahre fort:

H0276 – 0059

"Die auswaertigen Dienststellen des Amtes Abwehr, die sich mit der Spionage gegen Russland befassten, wurden angewiesen, den Einsat z von Agenten gegen die Sowjet-Union zu vermehren. Ein dritter Auftrag ueber die Aktivitaet der Agentenarbeit gegen die Sowjet-Union wurde auch allen Nachrichtendienststellen bei den in Frage kommenden Armeen und Heeresgruppen gegeben. Zum Zweck der erfolgreichen Leitung aller Frontabwehrdienststellen wurde im Mai 1941 eine Sondernachrichten.Dienst mit dem Decknamen "WallyI"heraus organisiert. Zum Leiter des Stabes "Wally I" wurde als bester Sachkundiger fuer Russland Major Baum ernannt. Spaeter, als nach unserem Beispiel Abwehr II und Abwehr III ihre eigenen Staebe Wally II und Wally III organisiert hatten, wurden diese Organe im ganzen als Stab "Wally" bezeichnet und leitete den ganzen Nachrichtenabwehr- und Sabotagedienst gegen Sowjet-Russland. An der Spitze des Stabes "Wally" stand Oberleutnant Schmalschlaeger."

Ich gehe zum letzten Absatz Pieckenbrock's Aussage, die sich auf Seite 36 der Dokumentenmappe befindet.

"Aus zahlreichen Berichten, aus mehreren Vortraegen von Oberst Lahousen und Canaris, denen ich auch beiwohnte, ist mir bekannt, dass diese Abteilung grosse Vorbereitungen bezueglich des Krieges gegen die Sowjet-Union durchfuehrte. In der Zeit von Februar bis zum Mai 1941 fanden mehrere Besprechungen der fuehrenden Persoenlichkeiten der Abwehr II beim Stellvertreter von Jodl, General Warlimont statt. Diese Besprechungen fanden in der Kavallerieschule in der Stadt Krampnitz statt. Bei diesen Besprechungen wurden die Vorbereitungen zum Krieg gegen Russland und die Verstaerkung der Formationen zur besonderen Verwnedung Brandenburg 800 und ihre Aufteilung unter Heeresgruppen beschlossen."

Beachtenswert in der Aussage Pieckenbrooks, die ich gerade vorgelesen habe, sind seine Hinweise auf Sonderaufgaben mit denen Lahousen's Abteilug betraut war und auch Einsatzgruppen

H0276 – 0060

die unter dem Decknamen "Brandenburg 800" bekannt waren.

Diese Punkte werden weiter geklaert durch die Aussage eines Fuehrers der deutschen Armee beim Oberkommando der Wehrmacht des frueheren Oberst der deutschen Armee Erwin Stolze, der von der Roten Armee gefangen genommen wurde. Die Aussage Stolze vom 25. Dezember 1945 wurde einem Offizier der Abwehr der roten Armee gegeben, dem Oberstleutnant Vorasniko. Ich lege das Beweisstueck dem Gericht unter Nr. 231 vor und bitte, es als Beweismaterial zuzulassen. Ich werde Auszuege von diesem Beweistueck verlesen die mit Rotstift unterstrichen sind. Ich beginne mit dem Zitat auf Seite 48 der Dokumentenmappe:

"Ich erhielt von Lahousen die Anweisung eine Sondergruppe unter meiner Leitung aufzustellen. Diese Gruppe erhielt die Bezeichnung "A" und war ausschliesslich fuer die Vorbereitung der Sabotage und Zersetzungsarbeit im sowjetischen Hinterland bestimm Um die gleiche Zeit hat mich Lahousen mit einem Befehl des Wehrmachtsfuehrungsstabes bekannt gemacht, der Richtlinien fuer die Unterteilungstaetigkeit in dem Sowjet- Gebiet Ueberfall Deutschland auf Russland vorsieht. Ob der Befehl von Keitel oder Jodl, stammte oder von General Warlimont auf Befehl Keitels, kann ich nicht genau feststellen."

In diesem Befehl wird darauf hingewiesen, dass zur Unterstuetzung eines blitzartigen Schlages gegen die Sowjet-Union A bwehr II ihre Unterwuehlungsarbeit mit Hilfe eines Mannes, der nationale Gegensaetze zwischen den Voelkern der Sowjet-Union zu entfachen haetten, beisteuern muesste.

Ich lasse jetzt 2 Zeilen aus, die fuer unsere Sache keine Bedeutung haben, und lese weiter:

"In den Weisungen wird darauf hingewiesen, dass zur Unterstuetzung eines blitzartigen Schlages gegen die Sowjet-Union Abwehr II in seiner Sabotage-Arbeit gegen Russland Agenten verwenden muesste, die nationale Gegensaetze unter den Voelkern

H0276 - 0061

der Sowjet-Union anzufachen haetten."

Ich bitte die Seite zu wenden und auf Seite 49 der Dokumentenmappe ihre Aufmerksamkeit an die folgende Stelle zu wenden. In der Ausfuehrung der oben erwaehnten Anweisungen Keitels und Jodls nahm ich mit ukrainischen Nationansozialisten Verbindung auf die in deutschen Dienst standen und auch mit anderen nationalfaschistischen Gruppen, die ich dazu brachte, die vorher angefuehrten Aufgaben durchzufuehren.

Im besonderen wurden von mir persoenlich Anweisungen an die Fuehrer der ukrainischen Nationalitaeten gegeben, naemlich die deutschen Agenten Mayolnik und Bandera, sofort im Augenblick des deutschen Angriffes auf die Sowjet-Union bestaendig Demonstrationen, Putsche und Provotionen in der Ukraine zu organisieren um den unmittelbaren Ruecken der Sowjetarmeen in ihrem unmittelbaren Hinterland zu brechen und die internationale oeffentliche Meinung von dem Aufloesungszustand der Sowjet-Etappe zu ueberzeugen, der angeblich Platz greife.

H0276 - 0062

Wir haben auch besondere Sabotagegruppen und Agenten fuer Zersetzungstaetigkeit in den baltischen Sowjet-Republicken aufgestellt. Ich bitte das Blatt zu wenden und auf Seite 50 der Dokumentenmappe am dritten Absatz beginnend, folgenden Abschnitt zu lesen.

"Ausserdem wurde ein besonderer Verband, das Loehr-Regiment, zur besonderen Verwendung "Brandenburg 800" unmittelbar dem Chef der Abwehr II Lahousen unterstellt, und fuer die Kampftaetigkeit auf dem Sowjetgebiet vorbereitet.

Zu den Aufgaben dieses im Jahre 1940 aufgestellten Sonderabwehr-Kommandos gehoerte die Besetzung kriegswichtiger Objekte, Bruecken, Tunnels, sehr wichtige Werke und ihr Halten bis zum Eintreffen der Spitzentruppen der deutschen Wehrmacht.

"Zur Durchfuehrung dieser Aufgabe hatte das Regiment, das hauptsaechlich aus Auslandsdeutschen bestand, im Gegensatz zu den internationalen Regeln der Kriegsfuehrung, weitgehende Uniformen und Waffen der feindlichen Maechte fuer die Tarnung der Einsaetze angewandt. Im Laufe der Vorbereitung des Angriffes Deutschland auf Russland hatte die Fuehrung des Regimentes "Brandenburg" ebenfalls Uniformstuecke und Waffen der Roten Armee gesammelt und einzelne Trupps aus den Deutschen, die die russische Sprache beherrschten, zusammengestellt."

Meine Herren Richter. Die von mir vorgelegten Aussagen der Stoltze, Bentivegni und Pieckenbrook gaben Aufschluss ueber Arbeitsmethoden des deutschen Nachrichten- und Abwehrdienstes in der Vorbereitung und Durchfuehrung des Planes "Barbarossa". Ich werde die Aufmerksamkeit des Gerichtes, mit Bezug auf diese Fragen, nicht weiter in Anspruch nehmen, aber bevor ich mit meiner Beweisvorlage weitergehe, moechte ich mir doch erlauben, darauf hinzuweisen, dass die Arbeit des deutschen Nachrichtendienstes auch Gegenstand der Taetigkeit des Amtes des Angeklagten Kaltenbrunners war. Ich werde mich darauf beschraenken, ein Dokument vorzulegen, das bezeichnend dafuer ist, wie die Hitler-Leute ihre Verbindungen ausnuetzten, um Schwierigkeiten im Iran hervorzurufen, durch welche

H0276 – 0063

Land, bekanntlich, Kraftfahrzeuge und das verschiedenste Kriegsmaterial in die Sowjet-Union transportiert wurde.

Das Dokument, das ich unter Nr. 178 vorlegen moechte, wurde von uns den Archiven des deutschen Auswaertigen Amtes entnommen, die von den vorrueckenden Truppen der Roten Armee erbeutet wurden. Es ist dies ein Brief des Angeklagten Kaltenbrunner an den Angeklagten von Ribbentrop. Der Brief ist auf dem Briefpapier des Chefs der Reichssicherheitspolizei und des SD geschrieben. Ich zitiere die Auszuege aus diesem Brief, die sich auf Seite 52 des Dokumentenbuches befinden:

"28. Juli 1943. Geheime Reichssache.

An den Herrn Reichsaussenminister von Ribbentrop, Berlin.

Betrifft: Parlamentswahlen im Iran.

Sehr verehrter Herr Reichsminister.

Ueber die direkte Verbindung zum Iran ging hier nachstehende Meldung ueber Moeglichkeiten einer deutschen Einflussnahme auf die bevorstehenden iranischen Parlamentswahlen ein."

Sodann nach einigen Zeilen:

"Um einen entscheidenden Einfluss auf den Ausgang der Wahlen zu nehmen, seien allerdings Bestechungsgelder notwendig und zwar fuer Teheran 400.000 Tomane und fuer das uebrige Iran mindestens 600.000 Tomane. Die Summe stelle ein Geringes der von jedem der Feindpartner hierfuer verausgabten Summe dar. Es sei auch zu betonen, dass die nationaliranisch gesinnten Kreise ein Eingreifen von deutscher Seite erwarten. Fuer eine kurze Mitteilung, wie weit von seiten des Auswaertigen Amtes von dieser Moeglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, insbesondere ob die benoetigten 1.000.000 Tomane von dort zur Verfuegung gestellt werden koennen, waere ich dankbar. Die Verbringung dieser Geldmittel wuerde gegebenenfalls gelegentlich eines der naechsten Flugeinsaetze von hier moeglich sein.

Heil Hitler. Ihr ergebener Kaltenbrunner, SS-Obergruppenfuehrer.

Dieses Dokument verhilft Ihnen einen Begriff ueber das

H0276 – 0064

Ausmass von Fragen zu erhalten, die den Reichsaussenminister interessierten.

Eine derartige sonderbare Taetigkeit des Auswaertigen Amtes war nicht eine zufaellige Episode. Im Laufe der Zeit hat sich die Zusammenarbeit des Auswaertigen Amtes und des Reichsfuehrers-SS verstaerkt und mehr und mehr entwickelt. Als ein Ergebnis erschien ein sehr eigenartiges Dokument, das betitelt werden koennte: "Eine Vereinbarung zwischen Himmler und Ribbentrop ueber die Organisation der Spionagetaetigkeit."

Ich lege das Dokument unter Nr. 120 vor und bitte das Gericht es als Beweisstueck entgegen zu nehmen. Der Text findet sich auf den Seiten 53 und 55 im Dokumentenbuch des Gerichtes. Ich lese den Inhalt dieser Vereinbarung, soweit er angezeichnet ist, vor:

"Der Fuehrer hat mit Befehl vom 12. Februar 1944 den Reichsfuehrer-SS beauftragt, einen einheitlichen deutschen geheimen Meldedienst zu schaffen. Der geheime Meldedienst hat, soweit das Ausland in Betracht kommt, die Aufgabe, Nachrichten auf politischem, militaerischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet fuer das Reich zu beschaffen. Der Fuehrer hat hierzu bestimmt, dass der Meldedienst, soweit das Ausland in Betracht kommt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswaertigen geregelt werden soll. Zwischen dem Reichsminister des Auswaertigen und dem Reichsfuehrer-SS ist daraufhin das Einverstaendnis ueber folgende Punkte festgestellt worden:

1.) Der geheime Meldedienst des Reichsfuehrers-SS ist ein wichtiges Instrument fuer die Nachrichtenbeschaffung auf aussenpolitischem Gebiet, das dem Reichsaussenminister zur Verfuegung steht. Aus diesem Grunde ist die enge wirtschaftliche und loyale Zusammenarbeit zwischen dem Auswaertigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt das erste Erfordernis. Die Beschaffung aussenpolitischer Nachrichten durch den auswaertigen Dienst wird dadurch nicht beruehrt.

2.) Das Auswaertige Amt stellt dem Reichssicherheitshauptamt die fuer die Durchfuehrung des Meldedienstes erforderlichen Informatio

H0276 - 0065

nen ueber die aussenpolitische Lage und die Intentionen der deutschen Aussenpolitik zur Verfuegung und uebermittelt dem Reichssicherheitshauptamt seine aussenpolitischen Erkundigungs- und sonstigen Auftraege,die durch Organe des geheimen Meldedienstes ausgefuehrt werden.

3.) Das beim geheimen Meldedienst eingehende aussenpolitische Nachrichtenmaterial wird vom Reichssicherheitshauptamt...."

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte eine genuegende Zusammenfassung dieses Dokumentes, mit dem Sie sich beschaeftigen, geben, vielleicht indem Sie sagen, dass es sich um ein Dokument handelt, das von Himmler und Ribbentrop unterschrieben ist und die Vereinheitlichung des deutschen geheimen Meldedienstes zeigt. Die Einzelheiten dieser Vereinheitlichung beruehren das Gericht nicht besonders und da wir, nach dem Statut, den Prozess moeglichst beschleunigen muessen, ist es unnoetig, alle Einzelheiten dieser Vereinheitlichung vorzulesen.

COLONEL ZORYA: Gut, ich werde dieses Dokument zusammenfassen, indem ich sage, dass diese Vereinbarung von Himmler und Ribbentrop unterschrieben ist; dass es damals ein derartiges Verhaeltnis schuf, dass es schwierig war, die Zustaende im faschistischen Deutschland zu verstehen und zu erkennen, wo das Amt von Himmlers Gestapo aufhoerte und wo das Auswaertige Amt des Angeklagten Ribbentrop begann.

Ich gehe nun auf das naechste Dokument ueber. Ich moechte jedoch bemerken, dass das Dokument, das ich soeben verlesen habe, uns auch gestattet festzustellen, dass unter dem Deckmantel deutscher diplomatischer Vertretungen in Laendern, die normale diplomatische Beziehungen mit Deutschland unterhielten, diese tatsaechlich als weitverzweigtes Gestaponetz arbeiteten.

Wenn diese Zusammenfassung dem Gericht entspricht, so moechte ich auf den naechsten Abschnitt uebergehen.

III. Deutschlands Vasallen. Als der Plan "Barbarossa" hier im Gerichtssaal verlesen wurde, hat meiner Meinung nach nur ein Teil des Gesamtplanes ver

H0276 – 0066

haeltnismaessig geringe Aufmerksamkeit gefunden. Ich habe Teil 2 des Planes "Barbarossa" im Sinn (446-PS), der den Titel traegt: "Voraussichtliche Verbuendete und deren Aufgaben."

Bezueglich der Fragen, die in diesem Teil besprochen werden, moechte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes in Anspruch nehmen. Lassen Sie mich zunaechst Ihnen den Inhalt dieses Teiles ins Gedaechtnis rufen: "2.Voraussichtliche Verbuendete und deren Aufgaben."

Ich lese den 2. Teil vor:

"1.) Auf den Fluegeln unserer Operation ist mit der aktiven Teilnahme Rumaeniens und Finnlands am Kriege gegen Sowjet-Russland zu rechnen.

In welcher Form die Streitkraefte beider Laender bei ihrem Eingreifen deutschen Befehlen unterstellt werden, wird das Oberkommando der Wehrmacht zeitgerecht vereinbaren und festlegen.

2.) Rumaeniens Aufgabe wird es sein, zusammen mit der dort aufmarschierenden Kraeftegruppe den gegenueberstehenden Gegner zu fesseln und ihm uebrige Hilfsdienste im rueckwaertigen Gebiet zu leisten.

3.) Finnland wird den Aufmarsch der aus Norwegen kommenden abgesetzten deutschen Nordgruppe (Teile der Gruppe XXI- zu decken und mit ihr gemeinsam zu operieren haben. Daneben wird Finnland Ausscheidung von Hangoe zufallen.

4.) Mit der Moeglichkeit, dass schwedische Bahnen und Strassen fuer den Aufmarsch der deutschen Nordgruppe spaetestens vom Operationsbeginn an zur Verfuegung stehen, kann gerechnet werden.

In der Rede des Hauptanklaegers der USSR, Generals Rudenko, wurde Ihre Aufmerksamkeit auf den Satz gelenkt, mit dem dieser Abschnitt beginnt:" Auf den Fluegeln unserer Operationen ist mit der aktiven Teilnahme Rumaeniens und Finnlands am Kriege gegen die Sowjet-Union zu rechnen."

Dies ermoeglichte den Hauptanklaeger der Sowjet-Union in seiner Rede auf die Tatsache hinzuweisen, dass am 18. Dezember 1941 (dem Datum des Barbarossa-Dokumentes) Rumaenien und Finnland schon im Fahrwasser der raeuberischen Politik der Hitlerverschwoerer fuhren.

Es gibt jedoch noch ein weiteres Dokument, das schon von der amerikanischen Anklage vorgelegt wurde und das Deutschlands voraussichtliche Verbuendete in seinem Angriff gegen die Sowjet-Union anfuehrt.

H0276 – 0067

Es ist das Dokument, das die Nr, C-39 traegt und betitelt ist: "Vorlaeufiger Plan Barbarossa". Es ist, wie der Angeklagte Keitel in seinem Begleitbrief ausfuehrte, eine Zeittafel fuer die Vorbereitungen zum Plan Barbarossa nach dem 1. Juni 1941. Dieser Plan wurde von Hitler genehmigt.

In dem zweiten Teil dieses Dokumentes, auf Seite 57 des Dokumentenbuches, betitelt, lesen wir: "Besprechungen mit befreundeten Staaten.

a) Die Bulgaren sind gebeten, die zur Sicherung an der tuerkischen Grenze stehenden Verbaende nicht in groesserem Umfange zu schwaechen.

b) Die Russen haben auf Veranlassung des Oberbefehlshabers der deutschen Truppen in Rumaenien mit einer getarnten Teilmobilisierung begonnen, um ihre Grenzen gegen einen etwaigen russischen Angriff verteidigen zu koennen.

c) Die Ausnuetzung ungarischen Gebietes, fuer den Aufmarsch von Teilen der Heeresgruppe Sued, wird nur insoweit erwogen, als es zweckmaessig ist, zwischen den ungarischen und rumaenischen Truppen einen deutschen Verband einzuschieben. Vor Mitte Juni wird aber in dieser Frage an die Ungarn nicht herangetreten werden.

d) Zwei deutsche Divisionen sind im Ostteil der Slowakei aufmarschiert, weitere werden im Raum von Prosev ausgeladen werden.

e) Vorbereitende Besprechungen mit dem finnischen Generalstab sind seit 25. Mai im Gange."

Bevor ich das naechste Dokument vorlege, moechte ich auf die Tatsache verweisen, dass dieses Dokument uns ueber die Vorbereitungen an der rumaenischen Front berichtet hat. Es deutet an, dass die Massnahmen zur Organisierung der rumaenischen Armee, nach den Plaenen des deutschen Heeres noch im September 1940 mit Rumaenien getroffen wurden, naemlich, als eine besondere Militaerkommission nach Rumaenien gesandt wurde. Die Vereinbarung der faschistischen Fuehrer wurden nicht immer bekannt gegeben. Es war dies nicht immer ihrem Zweck genehm.

Ich lege nunmehr unter Nr. USSR 233 das Protokoll einer Unterredung Antonescus mit dem Angeklagten Ribbentrop vor, die am 12. Februar 1942 stattfand. Dieses Dokument wurde von uns aus dem Privat-Archiv des Marschalls Antonescu entnommen, das von den vorrueckenden Truppen der

H0276 – 0068

Roten Armee erbeutet wurde. Das Dokument findet sich auf Seiten 59 und 62 des Dokumentenbuches.

Im Zusammenhang mit der Rede Ribbentrops in Budapest ueber Transylvanien machte Antonescu die folgende Eintragung; der letzte Absatz auf Seite 2 des russischen Textes des Dokumentes, Seite 60 im Dokumentenbuch:

" Ich betonte ohne Zoegern, dass ich am 6. September, als ich die Fuehrung des Landes uebernommen und ueber die Unterstuetzung des Herrn Michail Antonescu verfuegt habe, ohne mein Volk gefragt zu haben, erklaerte, dass wir die Politik des Anschlusses fuehren sollen; ich sagte, dass es das einzige in der Geschichte dastehende Beispiel waere, wenn sich zwei Maenner entschliessen, eine offizielle Erklaerung abzugeben, und ihr Volk aufzufordern die Politik zu fuehren, die zweifelsohne abscheulich erscheinen sollte."

Als diese zynische Eintragung gemacht wurde, konnte er nicht glauben, dass sie so weitgehende Publizitaet erlangen wuerde.

Ich habe jetzt ein langes Dokument vorzulesen, das laengere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Vorsitzender: Wir vertagen uns nunmehr.

(Daraufhin sich das Gericht um 17.00 Uhr bis auf den 12.Februar 1946, 10.00 Uhr vertagt.)